

27. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 28. März 2018

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar (ab 19:00 Uhr), Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

Entschuldigt:

GR Ibraimi Setki (SPÖ),
GR Minibeck Manfred (SPÖ),
GR Handschuh Monika (ÖVP),
GR KR Hopfeld Peter (ÖVP),
GR Mag. Kamath-Petters Radha (GRÜNE)
GR DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE) (bis 19:00 Uhr)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2018

III. Bericht des Umweltgemeinderates

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Kreuzung B3 Grafendorferstraße - Grundsatzentscheidung
- 2.) Radweg zwischen Kastanienweg und Kolomaniwörth, Querung Göllersbach –
Übereinkommen mit via donau
- 3.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und Straßenmeisterei Sierndorf –
Übernahme von Nebenflächen
- 4.) Änderung der Katastralgemeindegrenzen KG Stockerau / KG Unterzögersdorf
- 5.) Dienstbarkeitsverträge Erdgas-Hochdruck Stichleitung
- 6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA 103
- 7.) Rahmenvereinbarung mit dem Lenautheater Stockerau
- 8.) ISTmobil - Subventionszusage
- 9.) Tarifierung – Sondernutzung öffentlicher Gemeindegrund
- 10.) Bösmüller Print Management, Parz.Nr. 2284/1, KG Stockerau,
Verlängerung Wiederkaufsrecht
- 11.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Silber mit Lorbeer an Klemisch Johann
- 12.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Silber an Maynau Richard
- 13.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KommRat Penner Franz
- 14.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Penner Erwin
- 15.) Löschungserklärung – de Witt Brigitte

VI. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

- 1.) Rechnungsabschluss 2017
- 2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit
- 3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 4.) Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage BA 22
- 5.) Darlehensaufnahme für Mülldeponie
- 6.) Anpassung der Preise für das Freibad Stockerau
- 7.) Anpassung der Preise für das Hallenbad Stockerau
- 8.) Anpassung der Brennholzpreise der Forstverwaltung
- 9.) Ankauf eines Baggers für den Friedhof Stockerau über Leasing
- 10.) Ankauf einer Salzlöseanlage für die Herstellung einer Streusalzlösung über Leasing
- 11.) Ankauf eines Kanalspülwagens
- 12.) Wasserversorgungsanlage BA 15 - Grabungsarbeiten für Leitungssanierung
in der Hornerstraße

- 13.) Wasserversorgungsanlage BA 15 – Leitungssanierung mittels Berstlining in der Hornerstraße
- 14.) Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung / Erweiterungsgebiet Joh. Strauß-Promenade – Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten
- 15.) Ortskanalisation Stockerau / Erweiterungsgebiet Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung örtliche Bauaufsicht
- 16.) Grundverkauf an Penner GmbH., Teilstück Parz.Nr. 2281
- 17.) Grundverkauf an Aigner Martin, Parz.Nr. 3475, 2745/2, 2745/1
- 18.) Grundverkauf an Kainz Thomas, Parz.Nr. 1963/237
- 19.) Grundankauf Parz.Nr. 1715, Gemeindegebiet Leitzersdorf
- 20.) Grundtausch zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Weinlinger Claudia und Karl, KG Oberzögersdorf
- 21.) Refinanzierung Darlehen in Bezug auf Gesellschafterzuschuss
- 22.) Reststoffdeponie Stockerau – Sortieranlage – Vergabe Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

b.) Bauwesen, Straßen, Ver- und Entsorgung

- 1.) Straßenbenennungen – Neuaufschließung Joh. Strauß-Promenade BA1

c.) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

- 1.) Änderung Flächenwidmungsplan
- 2.) Änderung Bebauungsplan

VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) Projekt Neubau / Erweiterung Pflichtschule
- 2.) KIG – Geschäftsführung

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Ansuchen um Wirtschaftsförderung
- 3.) Genehmigung des Rekurses an das Oberlandesgericht Wien gegen den Zurückweisungsbeschluss des Handelsgerichtes Wien

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Laab bekannt, dass es gemäß § 46 Abs. 3 NÖGO einen Dringlichkeitsantrag von Herrn StR Holzer/SPÖ gibt.

Gemeinderat Fischer: Der Tagesordnungspunkt VII Punkt 2 – KIG Geschäftsführung, aus der Formulierung des Tagesordnungspunktes schließe ich, dass über Personen und ihre Bezüge und Konditionen von Verträgen gesprochen werden soll. Ich glaube, dass das in die nicht öffentliche Sitzung gehört.

Bürgermeister Laab: Wenn bei diesem Tagesordnungspunkt hier über das, was Sie annehmen, über Beträge und dergleichen gesprochen wird, dann wird es auch keine Diskussion meinerseits geben. Sondern es würde Ihrem Ansinnen entsprochen und der Tagesordnungspunkt in die nicht öffentliche Sitzung verlegt. Nachdem wir das noch nicht wissen, würde ich den Tagesordnungspunkt so belassen, wie er jetzt ist. Natürlich selbstverständlich gebe ich Ihnen Recht, wenn es hier um Beträge und Personen geht, dass wir das dann in die nicht öffentliche Sitzung geben.

Der Dringlichkeitsantrag wird ausgeteilt.

Dringlichkeitsantrag von StR Holzer/SPÖ – Erlassung einer Bausperre

Stadtrat Holzer: Es soll im Bereich des Siedlungsgebietes Gerbergasse, Am Neuriss und Donaulände Mittelweg bzw. Uferweg eine Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 gemäß Plandarstellung des Herrn DI Fleischmann, Stand März 2018, erlassen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) für das vorgesehene Planungsgebiet eine Bausperre zu erlassen.

Das vorgesehene Planungsgebiet, dargestellt im Übersichtsplan des Ortsplaners DI Fleischmann, Stand März 2018, ist im überwiegenden Maße mit Einfamilienhäusern bebaut.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist die Festlegung von Bebauungsbestimmungen, welche eine dichte Bebauung und großvolumige Wohnbauten weitgehend einschränkt.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre. Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich beabsichtigte Bauführungen, die oben formulierte Zielsetzung nicht unterlaufen wird.

Gebäude, die sich in das bestehende Siedlungsgebiet einfügen, das sind Gebäude mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück, sollen auch weiterhin zulässig sein. Diese Regelung soll eine dem Siedlungsbild entsprechende Weiterentwicklung des Ortsbildes positiv beeinflussen.

Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Es wird daher der

A N T R A G

gestellt,

Der Gemeinderat wolle die Dringlichkeit zuerkennen und den Antrag in der öffentlichen Sitzung behandeln.

Abstimmung über Dringlichkeit

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Da die Dringlichkeit gegeben ist, wird der Antrag unter Punkt VI./c./3.) in der öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 21.02.2018

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2018 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Da Gemeinderat Pfeiler (Bericht des Umweltgemeinderates) noch nicht anwesend ist, wird der Punkt IV. Bericht des Prüfungsausschusses vorgezogen.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 28. März 2018 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter
Buchhaltungsdirektor StV Czehowsky Josef

Entschuldigt:

Mitglied des Prüfungsausschusses GR Manfred Minibeck

1.) Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2.)

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 28.03.2018 € -3.849.632,49.

II. SOLLBESTÄNDE

Kassenstände Gesamtsumme Jahre 2017/2018

Bankbezeichnung	2018	2017	Gesamtsumme
BA-CA/Stadtgemeinde	-€ 747.573,67	€ 360.138,28	-€ 387.435,39
KASSA	-€ 22.824,75	€ 29.643,84	€ 6.819,09
PSK 7332.355	-€ 4.973,13	-€ 392.811,02	-€ 397.784,15
RB 9001	€ 22.967,65	-€ 9.386,19	€ 13.581,46
Stadtgemeinde - IST Mobil	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
BA-CA/Bankomatzahlg.	€ 7.617,08	-€ 4.775,02	€ 2.842,06
BA-CA/Pflegeheim	€ 2.853,20	€ 15.024,60	€ 17.877,80
BA-CA/Kartenverkauf	€ 535,41	€ 93,36	€ 628,77
BA-CA/Organstrafen	€ 18.460,88	€ 1.252,92	€ 19.713,80
BA-CA/Grundstücke	€ 0,00	€ 1.040.353,66	€ 1.040.353,66
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 0,00	-€ 4.166.229,59	-€ 4.166.229,59
Gesamtsumme	-€ 722.937,33	-€ 3.126.695,16	-€ 3.849.632,49

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

3.) Prüfung Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss war rechtzeitig in der Auflage und stand den Ausschussmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Der Rechnungsabschluss ist vollständig, sehr umfangreich und informativ. Alle wesentlichen Informationen über die Finanzgebarung im Wirtschaftsjahr 2017 können dem Rechnungsabschluss entnommen werden.

Direktor Zimmermann hat die wesentlichen Kennzahlen im Vergleich 2016/2017 aufbereitet. Der ordentliche Haushalt ergab einen Überschuss von € 50.938,--, womit die Abgänge der Vorjahre ausgeglichen wurden.

Im Außerordentlichen Haushalt standen Einnahmen von € 11.464.634,-- Ausgaben in Höhe von € 6.682.484,-- gegenüber. Der Überschuss wurde zur Abdeckung von Altlasten verwendet.

Erfreulich ist die Entwicklung der eigenen Steuern mit einer Steigerung um 3,34 % auf € 8.903.753,--. Die Personalkosten ohne Pensionen haben sich zum Vorjahr um 3,74 % auf € 13.220.029,-- erhöht.

Die Darlehenszuzählungen waren € 9.984.485,--, wovon € 4.240.000,-- auf die Finanzierung von Abgängen aus den Vorjahren entfallen sind und vorläufig zur Abdeckung der Sollstände auf den Girokonten Verwendung fand. Mit 31.03.2018 wird laut Auskunft von Herrn Dir. Zimmermann der Kontokorrentkredit bei der Bank Austria in Höhe von € 4.166.229,59 abgedeckt und der Rahmen gelöscht, damit keine Wiederausnützung erfolgen kann.

Aus Kassenkrediten, Darlehen, Leasingverpflichtungen und Haftungsverpflichtungen hatte die Stadt Stockerau am 31.12.2017 Verbindlichkeiten in Höhe von € 110.111.625,--.

Eine Prüfung des Abschlusses erfolgte stichprobenartig anhand von Einzelkonten, die Auffälligkeiten aufwiesen, und zufällig ausgewählter Konten. Alle Fragen zu diesen Konten konnten von Dir. Zimmermann ausführlich und zufriedenstellend beantwortet werden.

Ebenso die Fragen zur Abwicklung der Ist- und Soll-Abgänge und zu ausgewählten Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Dir. Zimmermann hat auch eine Liste der Ausgabenüberschreitungen über € 7.267,-- und mehr als 20 % des Voranschlags mit Erklärungen vorbereitet.

Beim Forst fällt die durch das Eschensterben angefallene Kostenüberschreitung mit € 188.530,19 besonders stark aus. Bei den Einnahmen aus dem Holzverkauf konnte dem gegenüber bisher nur ein Mehrerlös von € 32.543,22 erreicht werden.

Die KIG erhielt im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von € 1.245.973,06 aus dem ordentlichen Haushalt, wobei der Voranschlag um € 135.973,08, ohne vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat, überschritten wurde. Aus dem außerordentlichen Haushalt wurden zusätzlich € 213.619,65 an Zuschüssen geleistet.

Welche vom Gemeinderat beschlossene Zuschussart diesen Zuschüssen zuzuordnen ist, konnte Dir. Zimmermann nicht zweifelsfrei beantworten. Ein Anteil von € 534.078,70 entfällt auf Leistungen des Bauhofs, ein Anteil von € 725.514,01 auf Abgaben und € 200.000,-- wurden in bar geleistet.

Die interne Leistungsverrechnung mit rund € 3,8 Mio. ist auffällig und soll bei einer der nächsten Sitzungen einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

4.) In die Akte der neuen Darlehen vom 01.01.2017 bis 28.02.2018 wurde Einsicht genommen. Die Unterlagen waren vollständig und sehr übersichtlich aufbereitet. Zudem konnten alle wesentlichen Daten anhand der von der Buchhaltung vorbereiteten Listen geprüft und nachvollzogen werden.

5.) Zum Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen.

Abschließend bedankt sich der Prüfungsausschuss bei Dir. Zimmermann und seinem Team für die exzellente und professionelle Aufbereitung des Rechnungsabschlusses und die Bereitstellung aller Unterlagen und Informationen bei den Ausschusssitzungen sowie für die sehr gute Zusammenarbeit.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Da *Gemeinderat Pfeiler* (Bericht des Umweltgemeinderates) noch nicht anwesend ist, wird der Punkt V. Anträge des Bürgermeisters vorgezogen.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Kreuzung B3 Grafendorferstraße - Grundsatzentscheidung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die Stadtgemeinde Stockerau stellt den Antrag an die Frau Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner, die Umgestaltungsmaßnahmen an der Kreuzung B3 Ed. Rösch-Straße, L26 Stöbergasse und Grafendorferstraße im Jahre 2020 durch die Straßenmeisterei Sierndorf durchzuführen.

Der Grundsatzentscheidung des Gemeindevausschusses VI, Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement vom 14. März 2018 über den Vorschlag einen Kreisverkehr anstatt der VLSA zu projektieren, wird zugestimmt.

Die Kosten in der Höhe von € 75.000,-- brutto sind im Budget 2020 vorzusehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

2.) Radweg zwischen Kastanienweg und Kolomaniwörth, Querung Göllersbach – Übereinkommen mit via donau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Im Zuge der Errichtung der Unterführung der Eisenbahnkreuzung ÖBB Strecke Wien Floridsdorf – Unterretzbach, im Bahn Km 26.977 mit der Landesstraße B3 Hornerstraße wurde für den Radfahrerverkehr während den Bauarbeiten eine Ausweichroute über die Brücke über den Göllersbach projektiert. Die Verbindung führt von der Hornerstraße ausgehend über die Gemeindestraßen Kolomaniwörth, Kastanienweg, Spitzgarten, In der Au und Donaustraße ins Zentrum.

Der Radweg wurde fristgerecht vor Baubeginn der Unterführung fertiggestellt. Lediglich die Asphaltierung wurde aufgrund der Witterung auf das Frühjahr 2018 verlegt.

Der Radweg wird auch nach Fertigstellung der Unterführung bestehen bleiben. Eine diesbezügliche Wasserrechtsbewilligung liegt auf.

Mit der via donau (kurz DHK Donauhochwasserschutz – Konkurrenz) als Erhalter und Kostenträger des linken Göllersbach – Hochwasserschutzdammes muss ein Übereinkommen (Gegenbrief) abgeschlossen werden.

Der Gegenbrief enthält einige Auflagen und Bedingungen, die die Errichtung, Erhaltung sowie die Haftung betreffen.

Zwischen der via donau und der Stadtgemeinde Stockerau wird ein Übereinkommen (Gegenbrief) betreffend Errichtung, Erhaltung und Haftung des neuen Radwegs über die Göllersbachbrücke abgeschlossen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

3.) NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und Straßenmeisterei Sierndorf – Übernahme von Nebenflächen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Seitens der Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf wurden Übernahmeerklärungen für die Nebenanlagen entlang der Landesstraßen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast für die Katastralgemeinden Stockerau, Unter- und Oberzögersdorf ausgearbeitet.

Durch die Erklärungen sollen die Grundgrenzen zwischen Gemeinde und Land definiert werden.

Die neuen Grenzlinien bilden zukünftig die äußeren Randsteine bzw. der Asphalttrand der Fahrbahnen.

Sämtliche Nebenflächen fallen nach der Grenzfestlegung der Stadtgemeinde Stockerau zu.

Folgende Straßen sind betroffen:

- KG Stockerau
 - Bundesstraße 3 von km 62,236 bis km 67,241
 - Landesstraße 1127 von km 0,000 bis km 1,140
 - Landesstraße 26 von km 0,000 bis km 1,434
 - Landesstraße 29 von km 0,000 bis km 1,732
 - Landesstraße 45 von km 48,738 bis km 48,190
 - Landesstraße 1130 von km 0,000 bis km 0,345
 - Landesstraße 26 von km 1,375 bis km 2,057 (Gehsteig im Freiland)
- KG Unterzögersdorf
 - Landesstraße 45 von km 47,255 bis km 47,960
- KG Oberzögersdorf
 - Landesstraße 45 von km 45,267 bis km 45,840

Die Betreuung der Nebenanlagen unterliegt auch derzeit gemäß NÖ Straßengesetz der Stadtgemeinde Stockerau. Sämtliche Bepflanzungen wie Sträucher, Blumen und Bäume werden durch die Stadtgemeinde Stockerau instand gehalten. Die Stadtgemeinde Stockerau ist auch

für die Erhaltung und Wartung sämtlicher Gehsteige, Radwege, Entwässerungsebenen, Straßenbeleuchtung sowie die Begrenzungen mittels Hoch-, Schräg- und Tiefborde zuständig.

Durch die Unterfertigung der Übernahmeerklärungen treten in Bezug auf die Betreuung der Nebenflächen zum Ist-Stand keine Änderungen auf.

Der Vorteil für die Stadtgemeinde Stockerau besteht darin, dass die dazukommenden Flächen zur alleinigen Bestimmung der Stadtgemeinde Stockerau gehören.

Das heißt, dass auch die Gebrauchsabgabe für sämtliche Bewilligungen von Ausnahmen für Verkehrsgeboten oder – verboten, Veranstaltungen, Inanspruchnahme für Bauvorhaben, usw. der Stadtgemeinde Stockerau künftig zufallen.

Zwischen der NÖ Landesregierung (vertreten durch die NÖ Straßenbauabteilung Hollabrunn und der Straßenmeisterei Sierndorf) und der Stadtgemeinde Stockerau werden für die Katastralgemeinden Stockerau, Unterzögersdorf und Oberzögersdorf Übernahmeerklärungen bezüglich Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 Kostentragung, Sondernutzung §15 Straßenbaulast unterfertigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

4.) Änderung der Katastralgemeindegrenzen KG Stockerau / KG Unterzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Derzeit verläuft die Katastralgemeindegrenze der KG Unterzögersdorf und der KG Stockerau im Bereich der Grundstücke 318 und 319 (KG Unterzögersdorf) quer durch den Gebäudebestand dieser Grundstücke. Um eine wirtschaftliche Einheit zu bilden und dies im Kataster abzubilden sowie zur Verwaltungsvereinfachung, ist es erforderlich, die beiden Grundstücke der KG Unterzögersdorf in die KG Stockerau zu verlegen. Das Grundstück Nr. 318 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau (öffentliches Gut) und das Grundstück Nr. 319 liegt im Eigentum der Firma K. Ludwig GesmbH. Durch die beabsichtigte Grenzänderung wären dann wieder klare Verhältnisse geschaffen und der Standort des Gebäudes innerhalb der KG Stockerau gelegen.

Der Verlauf der Katastralgemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Unterzögersdorf 11151 und der Katastralgemeinde Stockerau 11142 (politische Gemeinde Stockerau, Verwaltungsbezirk Korneuburg, Gerichtsbezirk Korneuburg) soll gemäß dem Lageplan von RaumRegionMensch ZT GmbH., GZ. 10.240-01/18 vom Februar 2018, verlegt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

5.) Dienstbarkeitsverträge Erdgas-Hochdruck Stichleitung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.09.2014 wurden zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Netz NÖ GmbH. zwei Dienstbarkeitsverträge für die Verlegung einer Erdgas-Hochdruckrohrleitung im Bereich der Park & Ride Anlage und Dld. Uferweg abgeschlossen.

Da sich der Leitungsverlauf unter Berücksichtigung einer möglichen Unterführung des ÖBB-Geländes von der Grafendorferstraße zum Dld. Uferweg lagemäßig geändert hat, sind die beiden Dienstbarkeitsverträge auf Grundlage der Bestandspläne vom 23.01.2017 für eine neuerliche Grundbuchseingabe neu zu beschließen.

Durch die neuerliche Grundbuchseingabe wird gleichzeitig die Löschung der alten Dienstbarkeiten durch die Netz NÖ beantragt.

Die in den Dienstbarkeitsverträgen vorgeschriebenen Entschädigungen wurden bereits an die Stadtgemeinde Stockerau entrichtet.

Der Dienstbarkeitsvertrag für das Grundstück Nr. 1952/5 und der Dienstbarkeitsvertrag für die Grundstücke Nr. 1965 und 2070/1 mit der Netz NÖ GmbH. betreffend Erdgas-Hochdruck-Stichleitung OV Stockerau Zentralstation werden genehmigt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

6.) Annahmeerklärung des NÖ WWF für WVA BA 103

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Schreiben vom 05.02.2018 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Zusicherung über Förderungsmittel für die Abwasserbeseitigungsanlage Stockerau, Leitungsinformationssystem - Bauabschnitt 103.

Unter Zugrundelegung der vorläufigen förderbaren Investitionskosten für den Bau des Leitungsinformationssystems in Höhe von € 70.000,-- gewährt der NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine vorläufige Pauschalförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages im Ausmaß von € 6.000,--.

Diese Förderung wird in folgender Jahresquote ausbezahlt:

2018 € 6.000,--

Um die Beträge in Anspruch nehmen zu können, wird der Gemeinderat um Genehmigung der Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Zahl WWF-40238103/3 für den Bauabschnitt 103 ersucht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

7.) Rahmenvereinbarung mit dem Lenautheater Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Richard Maynau als künstlerischer Leiter des Lenautheaters Stockerau ist es notwendig, dass die geltende Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und Richard Maynau auf den Verein „Lenautheater Stockerau“ übertragen wird. Gleichzeitig soll mit Wirksamkeit dieses Gemeinderatsbeschlusses die künstlerische Leitung des Lenautheaters Stockerau von Frau Uschi Nocchieri aus Stockerau übernommen werden.

Diese geänderte Rahmenvereinbarung ersetzt die 1. Änderung dieser Vereinbarung vom 16.03.2011 (die ursprüngliche Vereinbarung war vom 15.09.2009).

Stadträtin Völkl: Das Lenautheater ist zu einer Institution in neun Jahren in Stockerau geworden. Jetzt verlässt uns Richard Maynau und Uschi Noccherie haben ja schon doch einige kennenlernen können. Interessierten wurde die Möglichkeit gegeben vor dem letzten Stadtrat. Ich bin sehr froh, dass das Lenautheater unter der Leitung einer Stockerauerin weiter geführt wird. Besonders im Kinderprogramm, Kindertheater, Kasperl und Zusammenarbeit mit den Schulen ist daher schon sehr etwas Wertvolles entstanden. Ich bin sehr froh, dass hier eine Rahmenvereinbarung für die weitere Zukunft, dass das abgesichert ist, getroffen wurde. Dazu sagen möchte ich noch, das Lenautheater braucht als Unterstützung von der Gemeinde nur die Räumlichkeiten. Da fließt kein Bargeld, da geht es nur um das Lenautheater und die Unterstützung durch das Z2000 mit ihrem Team und auch die Bewerbung in der Stadtzeitung. Es ist für uns als Stadtgemeinde eigentlich eine sehr günstige Variante, dass wir hier ein Theater haben, das über 10 Monate im Jahr gespielt wird.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

8.) ISTmobil - Subventionszusage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma ISTmobil GmbH eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil installiert. Zielsetzung war die Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten sowie die Ab- und Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bus und Bahn). Die Projektlaufzeit endet am 31.03.2018. Nach Evaluierung des bestehenden Systems soll ohne Unterbrechung ab 1. April 2018 eine gesicherte und optimierte Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil für weitere drei Jahre bis 31.03.2021 erfolgen.

Das Folgebetriebssystem Bezirk Korneuburg 2.0 wird sich durch folgende Faktoren auszeichnen:

- Mikro-ÖV als deutliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr und Vermeidung der ÖV-Konkurrenzierung. Stärkung des öffentlichen Verkehrs durch Berücksichtigung der ÖV-Fahrpläne bei Fahrtvermittlungen mittels Schnittstelle zum Fahrplanauskunftssystem des öffentlichen Verkehrs, aufgrund gewisser Kriterien (Zumutbarkeit, Umwege, Verhältnismäßigkeit, Fahrzeit) wird bestimmt, ob die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr möglich wäre. Ausgenommen sind Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes und mobilitäts-eingeschränkte Personen.
- Neues, attraktives Tarifsystem, welches an den Verbundtarif angelehnt ist und ab 01.09.2018 auch eine Anerkennung von Zeitkarten (Jahres-, Monats- und Wochenkarte) gemäß den Vorgaben des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes beinhaltet, sowie die Anerkennung des TOP-Jugendtickets zu bestimmten Zeiten (MO-FR, 14:00-19:00 Uhr).
- Durch Einführung eines Komforts-Zuschlags soll die Konkurrenzierung mit dem öffentlichen Verkehr verhindert werden

Die steuerrechtliche Überprüfung ergab, dass die teilnehmenden Gemeinden ohne Gründung einer GmbH durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage und Bereitstellung des Nettofinanzierungsbedarfs in Höhe von max. € 268.686,30 die Projektweiterführung sicherstellen können. Für die Stadtgemeinde Stockerau würde sich eine anteilige Subventionszusage von € 43.472,20 jährlich ergeben.

Aus dem Vergabeverfahren „Dienstleistungskonzession für den Betrieb eines Regions-anrufsammeltaxis nach den Vorgaben des Nahverkehrsfinanzierungsprogramms des Landes Niederösterreich“, betreut durch Rechtsanwalt MMag. Dr. Claus Casati, ist die Firma ISTmobil GmbH als einziger Bewerber hervorgegangen, der die Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweist. Die Firma ISTmobil GmbH wurde zur Angebotslegung und einem am 28.02.2018 erfolgten Verhandlungsgespräch geladen, welches zu einem positiven Abschluss gebracht werden konnte. Die Stadtgemeinde Stockerau betraut durch Unterfertigung der vorliegenden Subventionszusage die Firma ISTmobil GmbH mit dem Betrieb des regionalen Anrufsammeltaxis. Nach Übermittlung der unterfertigten Subventionszusage und des positiven Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Stockerau kann das Vergabeverfahren durch Beauftragung der Firma ISTmobil zur Durchführung des Gesamtprojektes durch den offiziellen Auftraggeber des Vergabeverfahrens Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt die Gewährung einer Subvention gemäß der zu liegenden Subventionszusage in Höhe von € 43.472,20 jährlich.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau, dass nach Vorliegen aller entsprechenden Subventionszusagen, die Beauftragung des Gesamtprojektes durch den Auftraggeber des Vergabeverfahrens, die Stadtgemeinde Stockerau, erfolgen kann.

Gemeinderat Dummer: Ich glaube, es ist auf drei Jahre befristet.

Bürgermeister Laab: Ja.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

9.) Tarifierpassung – Sondernutzung öffentlicher Gemeindegrund

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für das Aufstellen von Wegweisern, Ankündigungen sowie Werbungen (in der StVO nach Größe und Farbgebung geregelt) werden ab 2018 folgende Tarife festgelegt:

1. Format bis 115 x 25 cm pro Tafel im Monat € 2,08 somit jährlich € **30,00**
2. Format bis 146 x 40 cm pro Tafel im Monat € 2,50 somit jährlich € **35,00**
3. Format bis 63 x 69 cm pro Tafel im Monat € 3,00 somit jährlich € **41,00**

Für die Berechnung der neuen Tarife wurde der Verbraucherpreisindex 2010 herangezogen und die Erhöhung 2011 bis 2018 mit einer Veränderungsrate von 13,6% berücksichtigt. Die Tarife wurden auf jeweils ganze Zahlen aufgerundet.

Die Sondernutzungsverträge werden mit einer Indexklausel versehen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:

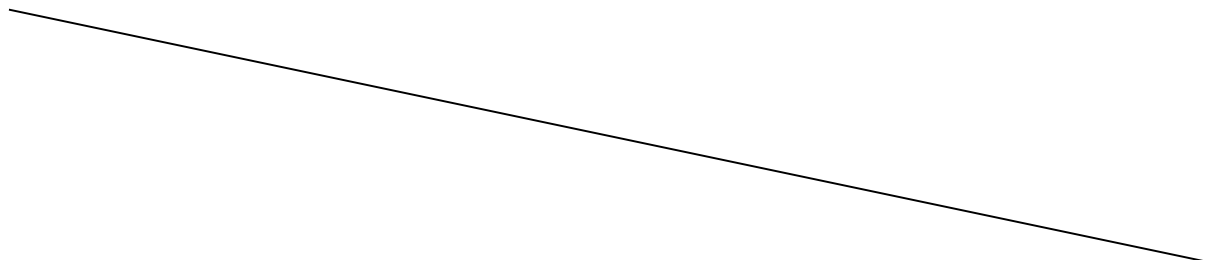
SPÖ	0
ÖVP	0
FPÖ	0
GRÜNE	0
NEOS	0

Stimmenthaltung:

SPÖ	0
ÖVP	0
FPÖ	0
GRÜNE	0
NEOS	0

Prostimmen:

SPÖ	15
ÖVP	10
FPÖ	4
GRÜNE	1
NEOS	1



**10.) Bösmüller Print Management, Parz.Nr. 2284/1, KG Stockerau,
Verlängerung Wiederkaufsrecht**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Fa. Bösmüller Print Management GmbH. & Co KG. wurde aufgrund des Beschlusses in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.09.2004 das Grundstück Parz.Nr. 2284/1, KG. Stockerau, zu einem Kaufpreis von € 132.350,-- verkauft.

Der Grundverkauf basierte auf die grundlegenden Verkaufsbedingungen der Stadtgemeinde Stockerau, unter anderem wurde im Kaufvertrag die grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

- a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
- b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

Das Wiederkaufsrecht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2009 bereits um vier Jahre verlängert.

Da mit dem Bau einer Betriebsanlage nach wie vor nicht begonnen wurde, hat der Bürgermeister den Rücktritt zum damaligen Kaufpreis zu veranlassen,

Mit Schreiben der Fa. Bösmüller Print Management GesmbH. vom 01.02.2018 wird um Erstreckung bzw. Fristverlängerung des Wiederkaufsrechtes um weitere zwei bis drei Jahre ersucht.

Dem Ansuchen der Fa. Bösmüller Print Management GesmbH. vom 01.02.2018 um Fristverlängerung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 2248/1, KG. Stockerau, um weitere vier Jahre ab Gemeinderatsbeschluss wird stattgegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

11.) Verleihung des Sportehrenzeichens in Silber mit Lorbeer an Klemisch Johann

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens des 1. Stockerauer Heimat- und Armbrustschützenvereins und der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen,

Herrn Klemisch Johann

das

Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer

zu verleihen.

Herr Klemisch Johann, geb. 1940, wohnhaft in 3041 Asperhofen, Gemeindeplatz 5 ist seit 1962 Mitglied des Vereines und hat zahlreiche Meistertitel errungen.

Armbrustbewerbe:

22-mal österr. Meister und 5 österr. Rekorde

107-mal NÖ-Meister und 21 NÖ-Landesrekorde

51-mal Bezirksmeister im 2. Schützenbezirk

Bewerbe mit Luftgewehr, Luftpistole, Kleinkaliber und Scheibenstutzen-Großkaliber:

1-mal österr. Meister

27-mal NÖ Landesmeister

16-mal Bezirksmeister

1-mal NÖ-Landesrekord

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

12.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Silber an Maynau Richard

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Anregung von Stadträtin Mag.(FH) Völkl Andrea sowie der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Richard Maynau

das

Kulturehrenzeichen in Silber

zu verleihen.

Richard Maynau wurde am 01.05.1965 in eine Künstlerfamilie hineingeboren. Bereits in seiner Jugend wusste er, dass auch sein beruflicher Weg vom Theater bestimmt ist. Richard Maynau ist Theaterleiter, Regisseur, Schauspieler und Lehrer an der Regionalmusikschule Stockerau.

Sein Lebensweg führte Richard Maynau nach Stockerau, wo er sofort begann, sich in seiner neuen Heimatgemeinde kulturell zu engagieren und 2007 das Residenztheater gründete. Mit der Übersiedelung 2009 in das Z2000 wurde der Grundstein für das „Theater im Lenasaal“ gelegt. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Lenatheater dem Kinder- und Jugendtheater und der Zusammenarbeit mit den Schulen.

Richard Maynau bezeichnet sich selbst als Kulturvermittler. Es war ihm immer ein großes Anliegen, einen ständigen Theaterbetrieb in Stockerau zu schaffen und Menschen zur Kultur zu führen.

Mit der Gründung der Abteilung Schauspiel in der Musikschule in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde gelang es Richard Maynau ein weiteres wertvolles Angebot für die Jugend zu schaffen. Er selbst unterrichtete 5 Jahre lang als Lehrer und begeisterte Kinder für das Theaterspiel.

Auf Initiative Richard Maynaus gelang es in Stockerau Kurse der Theaterakademie des Landes NÖ für Jugendliche anzubieten.

Theaterentwicklung als Herzensangelegenheit: 2012 erfüllte sich Richard Maynau mit dem Projekt „Straßentheater“ selbst einen Herzenswunsch. Er ist Gründungsmitglied des Stockerauer Kunstvereins kunst&ko. Das Laientheater leistet einen heute unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Vielfalt in Stockerau und hat sich zu einem Fixpunkt des Kulturlebens etabliert. Besonders

erwähnenswert ist die Entwicklung eines Theaterstückes vom Titel, Inhalt bis zur Aufführung mit Laien. Mit der Implementierung des Vereines kunst&ko wurde ein Angebot für viele Theaterinteressierte in der Gemeinde geschaffen. Eine besondere Erfolgsgeschichte ist die Verleihung des Kultursponsoringpreises MAECENAS durch das unabhängige Wirtschaftskomitee „Initiativen Wirtschaft für Kunst“ in Jahren 2015, 2016 und 2017.

Durch seine kulturellen Initiativen und sein ständiges Bemühen um das kulturelle Leben in Stockerau hat sich Richard Maynau große Verdienste erworben. Sein Ziel, Stockerau durch das Zusammenwirken vieler unterschiedlicher Institutionen, die sich mit Kunst und Kultur beschäftigen, lebenswerter, interessanter und vielfältiger zu gestalten, hat er mit großem Engagement erreicht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Gemeinderat Pfeiler nimmt an der Sitzung teil (19:00 Uhr).

13.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an KommRat Penner Franz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Anregung von Stadtrat Dr. Moser Christian sowie der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

KommRat Penner Franz

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft
die

Wirtschaftsmedaille in Gold

zu verleihen.

Franz Penner wurde am 10.07.1953 als ältester Sohn des Unternehmerehepaares Franz sen. und Maria Penner geboren. Nach Besuch der Volks- und Hauptschule in Stockerau absolvierte er eine KFZ-Mechaniker-Lehre bei der Fa. MAN in Wien, die er mit der Gesellenprüfung abschloss. Im Jahre 1976 legte er die Konzessionsprüfung für das Güterbeförderungsgewerbe und gründete im Jahre 1980 sein eigenes Transportunternehmen.

In der Folge hat er diesen Transportbetrieb zu einem überregional bedeutenden Unternehmen ausgebaut, welches sich schwerpunktmäßig mit der Ersatzteillogistik für einen Automobilhersteller sowie mit Sand-, Schotter- und Dämmstofftransporten befasst hat. Daneben beschäftigte sich KommRat Penner in zunehmendem Maße mit der Entwicklung und Vermietung von gewerblichen Immobilien. Dabei gelang es ihm, in der Region Stockerau zahlreiche Betriebe anzusiedeln und auf diese Weise an der Schaffung von hunderten Arbeitsplätzen mitzuwirken (z.B. PSA, NextPharma, Fachmarktzentrum StopShop, Frischeis, Resch & Frisch).

Zusätzlich betätigte sich KommRat Penner auch als Funktionär in der Wirtschaftskammer Niederösterreich. Er bekleidet zahlreiche hohe und höchste Funktionen (Obmann der Sparte Transport & Verkehr, Mitglied des erweiterten Präsidiums, Kuratoriumsmitglied des WIFI Niederösterreich, Mitglied des Wirtschaftsparlaments, Mitglied des Exekutivkomitees der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe etc.) und setzt auch in dieser Funktion immer wieder wichtige Impulse.

Ebenfalls engagierte er sich in seiner Heimatstadt Stockerau stark für die örtliche Wirtschaft. Insbesondere als langjähriger Präsident des Stadtmarketingvereins Stockerau hat er viele Initiativen gestartet und unterstützt.

Im Juli 2018 wird Herr KommRat Penner seinen 65. Geburtstag begehen. Für die jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft wird als Ehrung seiner Heimatstadt Stockerau die Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold vorgeschlagen.

Stadtrat Moser: Vielleicht nur ergänzend. Wir alle kennen den Franz Penner oder fast alle kennen ihn. Er ist ein Ausnahmeunternehmer, Vorzeigeunternehmer, sprühend immer voller Ideen und Initiativen. Ich habe vergessen in der schriftlichen Eingabe zu erwähnen, dass er auch Sponsor zahlreicher Initiativen und Vereine war. In der Blütezeit des SV Stockerau auch dort ganz vorne mit an Bord war. Er hat auch vor einigen Jahren ein Berufsinformationscenter hinter dem Merkur nach Stockerau geholt, das viele Jugendliche für die richtige Berufswahl vorbereitet. Das wollte ich nur ergänzen, ansonsten danke ich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

14.) Verleihung der Wirtschaftsmedaille in Gold an Penner Erwin

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der Anregung von Stadtrat Dr. Moser Christian sowie der vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, Herrn

Penner Erwin

für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Interesse der Stockerauer Wirtschaft
die

Wirtschaftsmedaille in Gold

zu verleihen.

Erwin Penner wurde am 25.09.1956 als Sohn des Unternehmerehepaares Franz sen. und Maria Penner geboren. Nach dem Besuch der Volksschule Stockerau absolvierte er das Gymnasium Stockerau, welches er mit der Matura abschloss.

Während sich sein Bruder Franz Penner jun. bereits früh dem Güterbeförderungsbereich widmete, galt das Interesse von Erwin Penner stets der Personenbeförderung, und er übernahm zunächst die Führung des von seinem Vater gegründeten Autobusunternehmens. Nach der Heirat mit Mag. Elke M. Penner gründete das Ehepaar Penner 1992 die Reisebüro Penner GmbH, die sich zu einem führenden Anbieter in der Region entwickelte.

Das Reisebüro Penner bot seinen Kunden ein vielseitiges Programm an Gruppen- und Gesellschaftsreisen durch ganz Europa an, darunter Städte-, Natur-, Kultur-, Wellness- und Musik-

reisen. Zudem organisierte das Unternehmen Betriebs- und Vereinsfahrten, vermietet Omnibusse und war auch im Linienverkehr tätig.

Erwin Penner war dabei die Partnerschaft mit der Stadtgemeinde stets wichtig. Über sein Ersuchen wurde es dem Unternehmen gestattet, das Stockerauer Stadtwappen auf den Bussen anzubringen. Auf diese Weise war die Fa. Penner gewissermaßen Botschafter unserer Stadt auf den Straßen Europas.

Mit Ende des Jahres 2017 hat die Familie Penner ihr Unternehmen an die Fa. Mitterbauer GmbH verkauft, die das Reisebüro und den Autobusbetrieb in Stockerau weiterführt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

15.) Löschungserklärung – de Witt Brigitte

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der der de Witt Brigitte, geb. 22.08.1965 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4895 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4895 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

III. Bericht des Umweltgemeinderates

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Umreihung in der Tagesordnung.

Luftschadstoffsituation in den letzten Monaten

- Info zu den Messungen Feinstaub. Lt. UBA wird derzeit nur PM10 gemessen.
- Die Hauptbelastung ist durch Feinstaub gegeben.
- Gesamtjahr 2017: Insgesamt traten 20 Überschreitungstagen des Tagesmittelwertes von $50\mu\text{g}/\text{m}^3$ auf. Das war nach den eher geringer belasteten Jahren 2015 und 2016 eher ein stark belastetes Jahr. Wahrscheinlich sehr stark verschuldet durch die sehr lang anhaltenden Frostperiode in den Jänner und Februar Wochen des Jahres 2017. Zur Information: Bis 25 Überschreitungen sind nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zulässig. Es waren aber auch generell im Jahr 2017 sehr hohe Überschreitungstage in den Großräumen Linz und Graz zu registrieren.
- Im heurigen Jahr 2018 waren bisher 6 Überschreitungen zu verzeichnen. Es dürfte wieder ein Winter gewesen sein mit geringeren Feinstaubbelastungen.

- Grenzwert: **50 µg/m³** als Tagesmittelwert, wobei **25** Überschreitungen gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft zulässig sind.

Bei NO₂ (Stickstoffdioxid) waren im Jahr 2017 sowie bis dato aktuell im heurigen Jahr keine Überschreitungen zu verzeichnen.

Flurreinigungsaktion 2018

Die heurige Flurreinigungsaktion wird am 07.04.2018 ab 09.30 Uhr stattfinden. Treffpunkt ist beim Städtischen Bauhof. Vorab möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der betroffenen Abteilungen, allen voran an Hrn. Ing. Els und Fr. Gloser für die Unterstützung bei der Vorbereitung bedanken.

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und natürlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer lade ich herzlich zu dieser Aktion ein, zu der sie natürlich auch Freunde mitnehmen können. Wir könnten dadurch ein wirksames und tatkräftiges Zeichen gegen die Vermüllung unserer Umwelt setzen.

Ankauf E-Mobile

Die NÖ-Energie- und Umweltagentur hat über das Ergebnis der Sammelausschreibung von E-Fahrzeugen informiert. Als Gewinner der Ausschreibung ist Renault mit den Modellen Zoe und Kangoo hervorgegangen. Weiters wurde mitgeteilt, dass ein Abruf allen NÖ Gemeinden offensteht und Abrufe bis Jänner 2019 getätigt werden können.

Da nun Hersteller und Konditionen bekannt sind, sollte daher nochmals auf Basis der bereits vorliegenden Bedarfsprüfungen ein Abruf durch die Stadtgemeinde geprüft werden.

Die Unterlagen dazu werde ich noch übermitteln. Es wäre schön, wenn wir hier zu einer Beschaffung von E-Fahrzeugen kommen könnten, heuer oder im nächsten Jahr.

UVP-Feststellungsverfahren zum Ausbau der A22

Bisher ist lt. Auskunft des Bauamtes noch kein UVP-Feststellungsbescheid des Verkehrsministeriums bmvit zum Ausbau der A22 im Bereich Stockerau ergangen. Bei Einlangen des Bescheides sollte rasch zu einem neuerlichen Parteiengespräch eingeladen werden, um das weitere Vorgehen in Bezug auf den Ausbau der A22 zu besprechen.

Antrag:

Über das Einlangen des UVP-Feststellungsbescheides werden die Fraktionen umgehend informiert. Weiters wird umgehend zu einem Parteiengespräch geladen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Laab: Danke für den Bericht und den Antrag. Es hat sich zu diesem Thema schon bewährt, gemeinsame Gespräche zu führen.

Abstimmung über Antrag:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Fischer: Zwei Fragen: Gibt es Messungen zum Ultrafeinstaub, der von seiner hohen Gefährlichkeit besonders beobachtet werden sollte? Gibt es amtliche Lärmmessungen im Ortsgebiet?

Gemeinderat Pfeiler: Zum Ultrafeinstaub – hier bin ich schon einmal an die Betreiber der Messstelle herangetreten. Es wird aktuell bei der Messstelle in der Rudolf Diesel-Straße nur PM10 gemessen. Daran hat sich meines Wissens nach nichts geändert.
Zur zweiten Frage Lärm: Nein, ist mir aktuell nicht bekannt von systematischen Lärm-messungen.

Gemeinderat Fischer: Danke für die Aufklärung. Ich habe bereits angekündigt, dass wir selbst Lärmmessungen an fünf Messpunkten vornehmen werden. Wir haben nun diese Lärmmessungen vorgenommen. Ich lege dem Gemeinderat das Ergebnis vor (jede Fraktion, Herr Bürgermeister und Frau Dr. Riedler erhalten ein Exemplar). Ich muss dazu sagen, dass das Ergebnis der Lärmmessungen die Annahmen bestätigen, dass der Lärm zugenommen hat und dass Maßnahmen dringend notwendig sind. Einer der Messpunkte, der Messpunkt 3 bei der Marienhöhe, ungefähr 750 m von der Windkraftanlage entfernt, zu diesem Messpunkt wurde bereits die Landesregierung informiert. Hier ist meines Erachtens Gefahr in Verzug, weil Lärm von bis zu 70 Dezibel in der Nacht über drei Tage gesundheitsgefährdend ist. Bei den übrigen Messpunkten, muss ich sagen, werden regelmäßig Grenzwerte überschritten. Ich möchte jetzt keinen Antrag stellen, sondern ich möchte an den Herrn Bürgermeister und an den Umweltgemeinderat appellieren, dafür Maßnahmen zu ergreifen. Ich verweise nur darauf. Wir haben das Verkehrskonzept, das unter anderem auch der Lärmvermeidung dienen soll. Das harrt in weiten Teilen der Umsetzung. Der Ausbau der A22 ist angekündigt. Das

Feststellungsverfahren ist beim MBVIT anhängig. Auch hier ist der Ausbau, wenn er kommt, mit mehr Lärm verbunden. Wir lesen es nicht nur im Facebook, der Unmut der Bevölkerung über Lärmbelastung nimmt immer mehr zu. Wir müssen etwas tun.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Messungen. Ja, ich werde mir das gerne durchsehen, was die hauptsächlichen Bedenken sind. Wahrscheinlich wird es darauf hinauslaufen, dass neben punktuellen Lärmquellen stark die A22 und der Bahn-Verkehr Hauptverursacher sind. Zum Eisenbahnverkehr habe ich schon einmal vorgeschlagen, dass wir zu Lärmschutzmaßnahmen greifen sollten. Es ist leider dazu nicht näher getreten worden. Dazu braucht es, um neben den Eisenbahnstrecken Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen, eine Übereinkunft zwischen der Stadtgemeinde und der ÖBB Infrastruktur AG. Dort wird noch auf den Antrag der Stadtgemeinde gewartet. Bei der A22 ist klarerweise der Lärm eins der Hauptthemen im Zusammenhang mit dem Ausbau im UVP-Feststellungsverfahren. Ich bin gerne bereit, an zielorientierten Maßnahmen zu arbeiten.

Gemeinderat Falb: Ich möchte mich auch bedanken namens unserer Fraktion für diese Unterlagen. Können Sie, weil es jetzt nicht möglich ist, das in aller Eile durchzulesen und zu analysieren – was sind die wesentlichen Aussagen.

Gemeinderat Fischer: Die wesentlichen Aussagen sind, lassen wir die Marienhöhe auf der Seite, dass es drei Hauptlärmfelder gibt. Das ist einerseits der Autoverkehr auf der A22, es ist der Zugverkehr, der extrem laut ist, vor allem im Bereich Donaustraße/Austraße, und was dazu kommt, ist der Durchzugsverkehr. D.h. die Pendler sind mit ein Thema.

Gemeinderat Falb: Da ist insofern wenig überraschend.

Gemeinderat Fischer: Es ist wenig überraschend. Wir haben damit gerechnet, dass bei den Messungen Überschreitungen festgestellt werden. Es gibt bisher nur Berechnungen, was genau Lärm verursachen dürfte, aber bis jetzt ist nichts gemessen worden.

Gemeinderat Falb: Wir werden uns das ansehen. Vielleicht kann man das das nächste Mal mitbehandeln.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte positiv hinweisen, und zwar, da wir jetzt Vergleichsmessungen haben, können wir diesbezüglich die Einreichunterlagen der Asfinag zur A22 zum Thema Lärm uns ansehen und schauen, ob es vergleichbare Ergebnisse gibt oder ob es Abweichungen gibt. In Summe ein sehr guter Input in Bezug auf die Lärmsituation. Innerstädtisch natürlich der Autoverkehr – da würde es wirksame Maßnahmen geben, eben mit Tempo 30. Vielleicht können wir zu einer flächenhaften 30-Tempozone finden, allerdings findet es nicht überall Zustimmung. Ich würde ersuchen, auch im Sinne des Lärmschutzes an 30-Tempozonen weiter zu arbeiten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

VI. Anträge des Stadtrates

a.) Finanzen

1.) Rechnungsabschluss 2017

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Stockerau einschl. der Bestattung Stockerau e. U., der Mittelschulgemeinde, der Polytechnischen Schule, der Sonderschulgemeinde, des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes ist in der Zeit vom 5. März 2018 bis einschließlich 19. März 2018 gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung zur Einsicht durch die Gemeindemitglieder aufzulegen.

Der Rechnungsabschluss weist lt. Gesamtübersicht auf den Seiten 8 - 11 für das Finanzjahr 2017 folgende Summen auf:

<u>ordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 45.245.785,65
	SOLL-Ausgaben	€ 45.194.847,98
<u>außerordentlicher Haushalt</u>	SOLL-Einnahmen	€ 11.464.634,55
	SOLL-Ausgaben	€ 6.682.484,45

Aufgrund dieser Summen ergibt sich für 2017 im OHH ein SOLL-Überschuss von € 50.937,67.

Unter Berücksichtigung des vorgetragenen Fehlbetrages aus den Vorjahren in Höhe von € 50.937,67, und einer Zuführung an das Investitionsbudget in Höhe von € 18.002,89 ergibt sich ein ausgeglichener ordentlicher Haushalt.

Der A.o.HH weist 2017 einen SOLL-Überschuss in Höhe von € 4.782.150,10 aus, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre errechnet sich ein SOLL-Fehlbetrag von € 3.255.557,22.

Im Detail ergeben sich im Ordentlichen Haushalt folgende Summen:

Den veranschlagten <u>Einnahmen</u> von	€ 46.279.900,00	
stehen tatsächliche Einnahmen von	€ 45.245.785,65	gegenüber.
Dies bedeutet eine Unterschreitung von	€ 1.034.114,35	

<u>Ausgabenseitig</u> wurden ebenfalls veranschlagt	€ 46.279.900,00
bei einem tatsächlichen Ergebnis von	€ 45.245.785,65
ergibt eine Unterschreitung von	€ 1.034.114,35

Ordentlicher Haushalt

Im Folgenden werden die wesentlichen Über- bzw. Unterschreitungen einnahmen- und ausgabenseitig angeführt:

HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	A	E	Unter/Über	Begründung
1	022000	752000	Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsv.	laufende Transferzahlungen an Gemein	-40.710,82		Unter	Guthaben lt. RA 2016+2017 des Verbandes
1	240100	511000	Europakindergarten	Geldbezüge für Arbeiter	41.289,51		Über	durch Kleinkindergruppen zusätzliches Personal erforderlich
1	250000	757000	Schülerhorte - Kindergruppe Kunterbunt	Beitrag a.priv.Institut. ohne Erwerbschara	-38.495,00		Unter	Zahlungen an Kunterbunt geringer
1	269000	757000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Beitrag a.priv.Institut. ohne Erwerbschara	29.750,81		Über	Der STR hat mehr Subventionen an Vereine beschlossen
1	320000	510000	Ausbildung in Musik und darstellender Kun	Geldbezüge für Angestellte	-40.810,95		Unter	Einsparung Personal Mus.
1	325100	759000	Festspiele (Produktionskosten)	laufende Transferzahlungen an netto-ver	44.900,00		Über	Höhere Überschreitung infolge geringerer Kartenerlöse
1	421000	728100	Pflegeheime	Entg.f.sonst.Leist.v.Gewerbetreib. und f	-25.867,91		Unter	Einsparung bei der Unterhaltsreinigung
2	421000	810000	Pflegeheime	Leistungserlöse-Pflegegeld		-150.996,84	Unter	Pfleglinge mit hoher Pflegestufe sind verstorben, und neue mit
2	421000	810100	Pflegeheime	Leistungserlöse-Grundgebühr		40.027,19	Über	einer niedrigeren Einstufung nachgekommen. Dafür Grundgebühr höher
1	612000	650000	Gemeindestraßen	Zinsen f.Finanzschulden Inland	-54.976,41		Unter	Bei Darlehen wurde mit einem höheren Zinssatz beim VA gerechnet
1	814000	728000	Straßenreinigung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und	35.527,06		Über	Transportunternehmen hat Winterdienstleistung 15-16 verrechnet
1	831000	511000	Freibäder	Geldbezüge für Arbeiter	24.866,90		Über	Keine Saisonbediensteten, sonder fix angestellte
1	831000	523000	Freibäder	Geldbez.f.nicht ganzj. beschäft. Arbeit	-44.519,61		Unter	daher bei 5230 frei
2	831000	810000	Freibäder	Leistungserlöse		-30.946,92	Unter	Die erwarteten Erlöse konnten wetterbedingt nicht erreicht werden.
2	833000	810000	Hallenbäder	Leistungserlöse		-44.039,29	Unter	Die Besuchersteigerung sowohl bei der Halle als auch
2	833000	810200	Hallenbäder	Leistungserlöse Sauna		-51.750,05	Unter	bei der Sauna blieb hinter den Erwartungen.
1	850000	769000	Betriebe der Wasserversorgung	Gewinnentnahme d.Gde. von Untern. u			Unter	Entnahmen wurden nur bei 8510 druchgeführt
2	850000	850000	Betriebe der Wasserversorgung	Anschlussgebühren		63.051,32	Über	Mehreinnahmen durch Fertigstellung von großvolumigen Bauten
2	850000	852300	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserbezugsgebühren		192.285,87	Über	Mehrverbrauch und dadurch Steigerung
1	851000	769000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen f.Finanzschulden Inland	-69.472,89		Unter	Bei Darlehen wurde mit einem höheren Zinssatz beim VA gerechnet
1	851000	769000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Gewinnentnahme d.Gde. von Untern. u	-312.429,81		Unter	Begründung siehe unten
2	851000	850000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Anschlussgebühren		105.008,50	Über	Mehreinnahmen durch Fertigstellung von großvolumigen Bauten
1	852100	769000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gewinnentnahmen der Gemeinde von U	-661.800,00		Unter	Begründung siehe unten
1	853000	755000	Betriebe für die Errichtung und Verw. von W	laufende Transferzahlungen an Untern	135.973,06		Über	Der KIG wurden mehr Zuschüsse überwiesen
2	853000	828100	Betriebe für die Errichtung und Verw. von W	Rückersätze von Ausgaben - KIG		-80.274,62	Unter	VA zu hoch, Kosten und Ersätze f.Arbeiter unter Bauhof gebucht
2	866000	807100	Forstgüter	Veräußerungen von Erzeugnissen		32.543,22	über	Mehrerlöse durch Holzverkauf an Holzindustrie
2	914000	869000	Ablieferungen	Gewinnentnahmen der Gemeinde von U		-1.359.229,81	Unter	Begründung siehe unten
2	920000	833100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer		113.501,19	Über	Steigerung
2	925000	859400	Ertragsanteile an Gemeinsch.Bds.Abgaben	nach Bev. Schl.		-243.588,91	Unter	Mindereinnahmen durch neues FAG, trotz Bev.Wachstum.
1	980000	910100	Zuführungen	Zuführungen an AO Vorhaben	-188.897,11		Unter	Durch geringere Ertragsanteile weniger Zuführungen

Gewinnentnahmen: Diese wurden nur bis zu der Höhe den Betrieben entnommen, sodass im Rechnungsquerschnitt die Summe beim Kennzeichen 71 (Überrechnung Jahresergebnis A 85-89) NULL ist.

Personalkostenvergleich:

RA 2013:	12.091.370,47	Personalkostenzuschuss:	€ 38.430,91
RA 2014:	11.979.275,46	Personalkostenzuschuss:	€ 30.072,43
RA 2015:	12.316.173,70	Personalkostenzuschuss:	€ 44.790,41
RA 2016:	12.743.160,64	Personalkostenzuschuss:	€ 25.730,00
RA 2017:	13.220.028,87	Personalkostenzuschuss:	€ 34.356,76

Zinsaufwand (inkl. Kassenkredit):

RA 2013:	€ 640.490,99
RA 2014:	€ 656.041,87
RA 2015:	€ 550.795,20
RA 2016:	€ 466.400,41
RA 2017:	€ 397.314,00

Schulden – Leasing – Haftungen - Rücklagen

Der Schuldenstand weist per 31.12.2017 einen Stand von € 39.345.940,05 auf. Zu Beginn des Jahres hafteten € 33.430.045,65 aus.

Die Zugänge betragen 2017 € 9.984.485,15
 Die Darlehenstilgungen betragen € 4.068.590,76
 und der Zinsendienst ist mit € 314.461,60 ausgewiesen.

Entwicklung des 6-Mon-Euribors: 01.01. -0,220 %
 30.06. -0,271 %
 31.12. -0,271 %

Der Leasingaufwand betrug im Jahre 2017 € 1.548.155,35, somit haftet per 31.12.2017 ein Betrag von € 15.473.912,57 aus.

Der Stand der Haftungen beträgt per 31.12.2017 € 52.165.077,31.

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 sind Rücklagen von € 1.040.353,66 vorhanden, welche im Kassenkredit ausgewiesen sind.

Die verrechneten bzw. umgelegten Leistungen des Wirtschaftshofes betragen 2017 einnahmenseitig und ausgabenseitig € 3.799.609,89.

Für die KIG wurden 2017 Gesellschafterzuschüsse im Ausmaß von € 1.516.592,71 gebucht.

Investitionsbudget (AO Haushalt)

Im vorliegenden A.O. Rechnungsabschluss wurden

Einnahmen in Höhe von € 11.464.634,55
 und Ausgaben in Höhe von € 6.682,484,45 getätigt.
 Der Soll-Fehlbetrag beträgt € 3.255.557,22 (inkl. der Vorjahre).

Die getätigten Darlehensaufnahmen betragen im Jahre 2017 € 9.984.485,-- und setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Darlehen</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Vorhaben</u>	<u>Darlehenshöhe €</u>	<u>GR-Beschluss</u>
			<u>Nr.</u>		
1201703	Austrian Anadi Bank	Straßenbau	10	100.000,00	14.06.2017
2201707	Austrian Anadi Bank	Pflegheim	52	60.000,00	14.06.2017
2201706	Austrian Anadi Bank	Hallenbad	47	60.000,00	14.06.2017
2201605	Oberbank AG	Parkdeck	68	15.000,00	15.06.2016
2201722	Austrian Anadi Bank	Grundbesitz	20	4.240.000,00	25.10.2017
2201708	Austrian Anadi Bank	Wasserversorgung	11	500.000,00	14.06.2017
2201610	Oberbank AG	Wasserversorgung	11	123.300,00	20.09.2016
2201709	Austrian Anadi Bank	Abwasserbeseitigung	12	1.300.000,00	14.06.2017
2201603	Oberbank AG	Abwasserbeseitigung	12	24.000,00	20.09.2016
2201609	Oberbank AG	Abwasserbeseitigung	12	86.000,00	20.09.2016
2201701	Sparkasse Korneuburg	Abwasser (Refinanzierung -	12		
	Rückführung Darlehen 2200302 bei der KA Finanz)		12	314.000,00	14.12.2016
2201704	BAWAG PSK	Deponie	14	1.400.000,00	14.12.2016
2201705	Sparkasse Korneuburg	Friedhof	17	789.000,00	14.12.2016
2201721	Austrian Anadi Bank	Bahnunterführung	90	300.000,00	14.06.2017

Im Sinne der Aufsichtsbehörde wurden die Kursverluste bei den CHF-Darlehen im Vorhaben 91 dargestellt (in der oben angeführten Gesamtsumme der Darlehensaufnahmen enthalten):

<u>Darlehen</u>	<u>Kreditinstitut</u>	<u>Verwendungszweck</u>	<u>Vorhaben Nr.</u>	<u>Kursverlust €</u>
1200814	BAWAG PSK	Gesundheitswesen	91	181.763,02
2200401	Kommunalkredit AG	Abwasserbeseitigung	91	84.009,26
2200404	Kommunalkredit AG	Müllbeseitigung	91	76.910,36
2200303	Kommunalkredit AG	Müllbeseitigung	91	168.655,73
2200304	Kommunalkredit AG	Mülldeponie	91	137.518,76
2200305	Kommunalkredit AG	Friedhof	91	17.647,90

Zuzählungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds beim Vorhaben 11+12 € 6.680,12

Vorhaben 1: Raumplanung und Raumordnung

Aufwand für Zentrumsentwicklung
Flächenwidmungsplan
Aktualisierung Naturbestand
div. Planungsleistungen

Vorhaben 10: Gemeindestraßen

Darin enthalten sind die Kosten für die getätigten Straßenbauarbeiten - € 649.884,--
der Aufwand für die Bepflanzung und Schnittmaßnahmen - € 63.882,--
und die Kosten für den Kreisverkehr in der Wienerstraße - € 37.403,--

Vorhaben 11: Wasserversorgung

Für laufende Bauabschnitte sind folgende Kosten angefallen:

BA 14 € 127.224,48
BA 10 € 105.208,61

Vorhaben 12: Abwasserbeseitigung

Für folgende Bauabschnitte sind Investitionskosten angefallen:

BA 18 € 4.450,59
BA 22 € 3.363,65
BA 20 € 10.050,29
BA 21 € 37.278,12
BA 103 € 2.128,80

KLÄRANLAGE

Tauchmotorpumpen € 30.818,94

Weiters wurde ein Darlehen bei der KA-Finanz in Höhe von € 316.733,36 rückgeführt und in gleicher Höhe bei der Sparkasse Korneuburg neu aufgenommen.

Vorhaben 14: Mülldeponie:

Unter der Annahme, dass die geplanten Investitionen getätigt werden, wurde das dafür vorgesehene Darlehen teilweise in Anspruch genommen. Da die Arbeiten größtenteils nicht durchgeführt wurden, wurde der nicht verbrauchte Betrag einer Rücklage zugeführt und wird bei Bedarf 2018 wieder entnommen.

Vorhaben 17: Friedhof

- Umbau und Neueinrichtung des Verwaltungsgebäudes am Friedhof Stockerau und
- Errichtung einer Urnenwand

Vorhaben 20: Grundbesitz

Zur Abdeckung des Fehlbetrages wurde ein Darlehen in Höhe von € 4.240.000,-- aufgenommen, welches durch die bevorstehenden Grundstückerlöse wieder rückgeführt werden soll. Der restliche Fehlbetrag wurde durch Grundstücksverkäufe abgedeckt.

Vorhaben 68: Parkdeck

Die im Vorjahr begonnene Überdachung des Parkdecks in der Rögergasse mit der Installation einer Photovoltaikanlage wurde abgeschlossen. Weiters sind Kosten für eine E-Ladestation enthalten.

Vorhaben 72: KIG

Ein Teil des Gesellschafterzuschusses und der Zuschuss für die Ausschüttung wurden eingebucht. Damit ist das Vorhaben abgeschlossen.

Vorhaben 89: Haus der Generationen

Die restlichen Fördermittel wurden noch an den Investor ausbezahlt.

Vorhaben 90: ÖBB-Unterführung

Von den veranschlagten Gesamtkosten wurden bereits rund 50% - d.s. € 637.985,00 – in Rechnung gestellt. Die Kosten gliedern sich in die Teilbereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Vorhaben 91: Darlehensverrechnung

Hier wurden die Kursverluste der CHF-Darlehen, wie bereits oben erwähnt, dargestellt. Es handelt sich dabei um 5 Darlehen in CHF. Im Jahr 2017 wurde dies in dieser Form erstmalig eingebucht, in den Folgejahren sind dann jeweils nur die Differenzbeträge zum Vorjahr nach der Kursbewertung einzubuchen.

Je ein Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu Beginn der Auflagefrist übermittelt.

Zu Beginn meiner Ausführungen kann ich Ihnen mitteilen, dass der Rechnungsabschluss 2017 erstmalig seit Jahren wieder positiv ohne Fehlbetrag erstellt werden konnte.

Der Fehlbetrag des Vorjahres in Höhe von € 50.938,-- wurde abgebaut und an den AOHH eine Zuführung von ca. € 18.000,-- durchgeführt.

Der Jahresüberschuss 2017 beträgt daher knapp € 69.000,--.

Erwähnen möchte ich noch, dass das Ergebnis ohne Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungsmittel des Landes für den OHH erzielt werden konnte.

Im Detail zeigt der ordentliche Haushalt folgendes Bild:

Der Rechnungsabschluss 2017, wie auch im Amtsbericht angeführt, stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamteinnahmen des Ordentlichen Haushaltes betrugen im abgelaufenen Haushaltsjahr € 45.245.785,--, das bedeutet eine Reduktion von 1,47% gegenüber dem Vorjahr.

Die Gesamtausgaben (ohne Fehlbetrag der Vorjahre jedoch mit Zuführung in den AOHH) sind mit € 45.194.847,-- ausgewiesen, welche gegenüber 2016 um 1,04% gesunken sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2017 ein Überschuss von € 50.938,--.

Betrachtet man den Rechnungsquerschnitt auf Seite 16, so wird man feststellen, dass die Ertragsanteile mit € 14,72 Mio. oder 32,4% die größte Einnahmenposition darstellt. An zweiter Stelle findet man die Einnahmen aus Leistungen (Kostenbeiträge Bauhof, Kostenerersatz von Dritten, Kindergartenbeiträge etc.) mit € 9,52 Mio. oder 21%, gefolgt von den Eigenen Steuern mit € 8,90 Mio. oder 19,64% und den Gebühren mit rd. € 8,9 Mio. oder 19,64%. Ausgabenseitig ist der Verwaltungs-u. Betriebsaufwand mit € 15,4 Mio. oder 36,49% die größte Position. Danach findet man den Personalaufwand mit € 13,2 Mio. oder 31,2% und die Transferzahlungen mit € 8,25 Mio. oder 19,5 %.

Darin enthalten sind sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig die internen Leistungen Wirtschaftshof in Höhe von € 3,8 Mio.

Bei dem jährlich angestellten Vergleich mit dem Vorjahr, bei dem die Beträge, welche von der Stadtgemeinde nicht beeinflussbar sind, ermittelt werden, zeigt sich folgendes Bild (nicht beeinflussbaren Beträge wie Ertragsanteile, Umlagen etc. und alle Einmalbeträge wie Rücklagen, Zuführungen, Fehlbeträge, Bedarfszuweisungsmittel etc. werden von den jeweiligen Jahressummen in Abzug gebracht).

Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ergab für 2016 einen Betrag von rund minus € 7,2 Mio. und für 2017 einen Betrag von rund minus € 7,4 Mio. Daraus ergibt sich eine geringfügige Verschlechterung der beeinflussbaren Größe von rund € 200.000,--.

Die wesentlichen Zahlen im Detail:

Im Voranschlag 2017 waren an Zuführungen € 206.000,-- vorgesehen. Der nun im Ergebnis 2017 ausgewiesene Betrag liegt jedoch bei nur € 18.002,--. Dies ist im Wesentlichen auf die leider geringeren Ertragsanteile zurückzuführen.

Die Bruttoertragsanteile sind leider nur in einem Ausmaß von 0,5% oder € 79.000,-- gestiegen und gegenüber dem Voranschlag 2017 sogar um € 239.400,-- zurückgeblieben. Dies ist vermutlich auf die neue Berechnungsmethode im Zuge des neu in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetzes zurückzuführen.

Im Gegenzug sind die an das Land zu entrichtenden Umlagen gegenüber dem Vorjahr um € 483.628,-- oder 5,84% gestiegen. 2017 wurde eine Summe von € 8.258.852,-- bei den Ertragsanteilen einbehalten, welche wesentliche und nicht beeinflussbare Aufwendungen darstellen. Daraus ergibt sich dann auch, dass 2017 von den Bruttoertragsanteilen nur mehr 43,9% ausbezahlt wurden (im Vorjahr waren es noch 46,9%). Man muss jedoch anführen,

dass die Sozialhilfeumlage 2017 extrem gestiegen ist und dies 2018 nicht mehr der Fall sein wird.

Bei der Kommunalsteuer konnte das Ergebnis des Vorjahres wieder gesteigert werden und zwar um € 120.000,--. 2017 liegt die Summe bei € 5,8 Mio. bzw. um € 113.000,-- über dem Voranschlag. Das bedeutet, dass diese Steuer neben den Ertragsanteilen die zweitwichtigste Einnahmenposition im Budget (rund 12,80 %) darstellt.

Bei den Aufschließungskosten sind Mehreinnahmen von € 79.100,-- gegenüber den veranschlagten Summen festzustellen.

Bei allen anderen Gemeindeabgaben wurden die gesteckten Ziele größtenteils erreicht oder übertroffen.

Bei den Festspielen musste ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von € 126.900,-- geleistet werden. Das bedeutet für die Produktion des Jahres 2017 einen Zuschussbedarf von gesamt € 256.900,--. Berücksichtigt man sämtliche Nebenkosten und Erlöse, die die Stadt noch leistet, erhöht sich der Betrag auf € 299.434,--.

Freizeitbetriebe:

Beim Freibad betrugen die Einnahmen € 155.700,--, veranschlagt waren € 173.000,--.

Beim Hallenbad sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken, die geplanten Voranschlagsbeträge konnten nicht erreicht werden. Beim Freibad gibt es wetterbedingt von Jahr zu Jahr große Schwankungen.

Bei den sogenannten Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit konnten überwiegend ausgeglichene Ergebnisse oder sogar Überschüsse erzielt werden. Die Gewinnentnahme bei der Abwasserbeseitigung beträgt € 510.770,--.

Auch im Bereich der Abfallbeseitigung inkl. Mülldeponie konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

Bei den Wohn- und Geschäftsgebäuden war ein Aufwand von über € 2 Mio. erforderlich, wobei darin ein Zuschuss an die KIG in Höhe von € 1,2 Mio. enthalten ist. Der Gesamtzuschussbedarf an die KIG betrug im Jahre 2017 ca. € 1,5 Mio. (OH und AOH).

Am 31.12.2017 betrug die Rücklage für die Mülldeponie, welcher Teil des Kassenbestandes ist, € 1.040.353,--.

Für die gesamte Gruppe 4, in welcher u.a. das Pflegeheim, die Sozialhilfe- und die Jugendwohlfahrtsumlage enthalten ist, musste die Stadt im Jahr 2017 einen Betrag von insgesamt € 4,3 Mio. zuschießen. Der Finanzierungsbetrag des Pflegeheimes und der Tagesbetreuung beläuft sich auf rd. € 658.500,--, wobei die Refinanzierungskosten für Leasing einen Betrag von € 393.000,-- ausmachen. Der Grund für das Nichterreichen der veranschlagten Pflegegelder liegt darin, dass 2017 vermehrt BewohnerInnen mit einer hohen Pflegestufe verstorben sind und von der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg danach nur Pflegebedürftige mit einer wesentlich niedrigeren Pflegestufe zugewiesen wurden.

Weiters sind folgende Förderungen enthalten:

Elektrofahrräder mit	€ 2.520,--
Solaranlagen mit	€ 4.320,--
Sicheres Wohnen mit	€ 197,10
an Heizkostenzuschüssen wurden	€ 12.639,00 ausbezahlt,
an Mietzinszuschüssen	€ 33.865,26
für den NÖ Familienpass	€ 4.454,68

der Nachtbus kostet jährlich	€ 12.008,97
der Jugendshuttlebus	€ 3.000,00
die Schülerbeförderung	€ 9.261,70
die Tagesmütter inkl. Kindertreff	€ 9.222,00

Für die von der Stadt betriebenen Kindergärten schlägt ein Aufwand in Höhe von € 1.822.005,-- zu buche, denen Einnahmen im Betrag von € 383.265,-- gegenüber stehen. Für Kinderbetreuungseinrichtungen war daher eine Summe von € 1.438.740,-- als Abgangsdeckung erforderlich. Das bedeutet ein Plus von € 84.350,-- gegenüber dem Vorjahr.

Der Schuldenstand betrug Ende des Haushaltsjahres rund € 39,3 Mio. und ist somit um rund € 5,8 Mio. höher als zu Beginn des Jahres.

Die Leasingverpflichtungen reduzierten sich von € 16,9 Mio. auf € 15,47 Mio., der Aufwand inkl. Zinsaufwand betrug rund € 1,54 Mio.

Die Haftungen betrugen am 31.12. ca. € 52,16 Mio., davon entfielen auf die KIG € 51,56 Mio.

Ein wesentliches Augenmerk wurde im Jahre 2017, auch auf Wunsch der Aufsichtsbehörde, auf das Investitionsbudget gelegt, und hier im Besonderen auf den Abbau der Fehlbeträge. Diesbezüglich wurde für das Vorhaben 20 ein Kredit in Höhe von € 4,2 Mio. aufgenommen.

Zwei weitere Investitionsvorhaben möchte ich noch herausstreichen.

Zum einen wurde im vergangenen Jahr das Verwaltungsgebäude am Friedhof Stockerau mit einer Summe von rund € 773.000,-- umgebaut und damit moderne Räumlichkeiten für die Friedhofsverwaltung und die Bestattung Stockerau geschaffen, zum anderen wurde mit der Großbaustelle für die ÖBB-Unterführung im Bereich der Hornerstraße begonnen, wo ebenfalls bereits Kosten von € 638.000,-- angefallen sind.

Alle diese Kosten erhöhen natürlich den Schuldenstand, wie oben angeführt, jedoch soll das Darlehen beim Grundbesitz durch die Erlöse aus dem neuen Siedlungsgebiet wieder rückgeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich bin froh, dass ich Ihnen ein ausgeglichenes, ordentliches Gesamtergebnis vorlegen kann. Man kann natürlich das Ergebnis aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, aber der positive Trend setzt sich eindeutig fort.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass zwar, wie bereits eingangs angeführt, für das ordentliche Budget keine Bedarfszuweisungsmittel angesprochen werden mussten, jedoch die Stadtgemeinde Stockerau für drei außerordentliche Vorhaben Bedarfszuweisungs-Gelder in Höhe von insgesamt € 430.000,-- erhalten hat.

Der Kassenkredit wurde, wie geplant, auf das gesetzliche Ausmaß reduziert, dies jedoch auf Kosten des Schuldenstandes.

Die laufenden Einsparungsprojekte müssen fortgeführt werden, um auch für den geplanten Volksschulumbau freie Finanzmittel zu bekommen.

Wir blicken jedoch weiterhin positiv in die Zukunft und werden sicher die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen wieder lösen können.

In diesem Sinne darf ich mich abschließend bei allen, die an der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017 beteiligt waren, recht herzlich bedanken, besonders bei Herrn Bürgermeister Laab und Herrn Buchhaltungsdirektor Zimmermann und Herrn Bürgermeister Laab. Mein besonderer Dank gilt auch wie immer den Bürgern und Unternehmen unserer Stadt als Gebühren- und Steuerzahler sowie den Gemeindebediensteten für Ihre Tätigkeit.

Ich darf Sie ersuchen, die Überziehungen gem. § 15 Abs. 1 Z 7 VRV, welche dem Amtsbericht beiliegen, als erläutert zu betrachten und ohne weitere Verlesung zu genehmigen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Rechnungsabschluss 2017 der Stadtgemeinde Stockerau einschließlich der Jahresabschlüsse der Bestattung Stockerau e. U. und der Festspiele Stockerau sowie der Erläuterungen der Überziehungen werden genehmigt.

Die Jahresrechnung der Mittelschulgemeinde Stockerau, der Polytechnischen Schule Stockerau der Sonderschulgemeinde Stockerau sowie des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Stockerau wurden bereits von den zuständigen Organen genehmigt und werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Dummer: Natürlich gibt es zum Rechnungsabschluss von unserer Seite durchaus ein paar kritische Anmerkungen. Das eine ist die Neuverschuldung von € 10 Mio., die zwar im Schnitt der letzten 10 Jahre liegen, aber doch unbefriedigend ist. Wir haben das auch bei den einzelnen Punkten sowieso immer angesprochen.

Der Gesamtschuldenstand inkl. der KIG mit € 110 Mio. ist aus unserer Sicht doch besorgniserregend hoch. Der Schuldendienst für unsere Schulden, nur für die eigenen Schulden, Leasing- und Darlehensverpflichtungen macht mittlerweile € 6 Mio. im Jahr aus. Das sind fast 15% vom ordentlichen Haushalt, die wir für den Schuldendienst aufwenden. Und viele der neuen Kredite beginnen erst 2020 mit dem Zurückzahlen. Auch besorgniserregend aus unserer Sicht ist doch, dass die Finanzierungsbereitschaft der Bank, vor allem auch der lokalen Banken sehr stark nachgelassen hat und wir oft nur ein, zwei Angebote für Finanzierungsanfragen bekommen.

Positiv ist sicher, dass der Kassenkredit nach Jahrzehnten endlich einmal im gesetzlichen Rahmen ist. Der Wehrmutstropfen dabei, wie Sie schon gesagt haben, ist natürlich, dass das nur möglich war, weil wir einen Kredit dafür aufgenommen haben. Wünschenswert ist jedenfalls, dass es in Zukunft so bleibt und dass der Kassenkredit in Zukunft immer im gesetzlichen Rahmen ist. Es war ein langer Weg, so weit zu kommen.

Die Verluste bei den Betrieben, die das Land NÖ in der Gebarungseinschau kritisiert hat, sind von € 6,4 Mio. auf € 6,9 Mio. gestiegen. Das ist auch nicht erfreulich. Da fallen eben 26 Einrichtungen herein, nicht jedoch Krankenhausschulden, Kindergärten, Pflegeheim und die Deponie, die das Land und selbstverständlich auch wir außer Frage stellen. Aber bei den anderen Einrichtungen sollten wir doch die Bemühungen verstärken, die Ergebnisse zu verbessern. Es geht nicht nur um Kosteneinsparungen sondern primär die Ergebnisse in diesen Bereichen zu verbessern. Das wollte ich noch einmal erwähnen.

Die Personalkosten inkl. der Pensionen waren jetzt doch schon über € 14 Mio. Auch ein nicht unwesentlicher Faktor. Gemeinsam mit dem Schuldendienst macht das fast die Hälfte des ordentlichen Haushaltes aus, Schuldendienst und die Personalkosten. Wenn man dann noch die Zuschüsse an die KIG dazu rechnet, dann sind wir bei der Hälfte.

Wir haben zwei Mitarbeiter mehr als budgetiert. Das ist nicht dramatisch, aber was irgendwie doch unerfreulich ist, dass um neun Lehrlinge weniger ausgebildet werden als vorgesehen. Statt diesen neun Lehrlingen haben wir Mitarbeiter aufgenommen. Da sollte man hier auch der Jugend eine Chance geben, wenn man das so budgetiert, dass man da entsprechend Lehr-

linge ausgebildet. Wir haben jetzt 354 Köpfe im Dienst plus 20 bei den Schulen, wenn ich das richtig überblickt habe. Doch beachtlich ein Mitarbeiterstand und eine hohe Verantwortung. Der Zuschuss an die KIG mit € 1.516.000,--, wie Sie schon erwähnt haben, davon ein Teil im außerordentlichen Haushalt, ist aus unserer Sicht zu hoch, in jedem Fall zu hoch, auch angesichts dessen, was es für Fortschritte bei der KIG gibt. Was auf jeden Fall inakzeptabel ist, dass dieser Zuschuss im ordentlichen Haushalt um € 136.000,-- überschritten wurde. Jetzt haben wir sowieso schon hohe Zuschüsse beschlossen und dann schießen wir noch mit € 136.000,-- darüber, ohne Genehmigung des Gemeinderates. Das haben wir schon lang und breit diskutiert. Im Vorjahr war das Thema - 222 Überschreitungen mit mehr als € 1.000,--, außer- und überplanliche Ausgaben im ordentlichen Haushalt.

Sie haben Besserung gelobt. Das ist auch passiert. Heuer waren es nur 210 Überschreitungen. Das ist aber nur eine sehr marginale Reduktion. Zudem habe ich in der Gemeinderatssitzung im Oktober nachgefragt, ob diese Abweichungen im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt sind. Sie haben das bejaht. Und jetzt stellen wir fest, dass da 210 Positionen wieder überschritten sind.

Ebenfalls zu kritisieren ist, dass von den Konkursforderungen und von den Forderungen, die der Gemeinderat beschlossen hat, dass die ausgebucht werden, soll wieder ein Großteil nicht ausgebucht worden sein. Auch das Land hat in der Gebarungseinschau angeführt, dass diese Forderungen zur Gänze sofort auszubuchen sind, und es ist wieder nicht passiert.

Wir haben hohe Darlehen aufgenommen. Wir haben hohe, neue Raten und wir haben eine negative Finanzspitze. Die Frage stellt sich schon, wo der Optimismus herkommt. Wir haben viele Projekte für die Zukunft, wichtige Projekte, wo der Optimismus herkommt, dass wir das schaffen können, dass diese Raten, alle bedient werden können, wenn im ordentlichen Haushalt nichts übrigbleibt.

Also, aus der Sicht können wir dem Rechnungsabschluss meiner Meinung nach nicht zustimmen.

Gemeinderat Pfeiler: Der Rechnungsabschluss 2017 steht ganz im Zeichen dieser Gebarungseinschau, die letzten Sommer hier stattgefunden hat und die Ergebnisse schon einige Male diskutiert wurden.

Ich möchte zwei Beispiele herausgreifen, bei denen die Gebarungseinschau erkennbar ist.

Das eine ist z.B. die Thematik – Die Gewinnentnahme bei Müll, Kanal und Wasser. Die wurden zwar stark reduziert, von € 1,8 Mio. auf € 0,5 Mio. Aber was jetzt erkennbar wurde auf Basis der Gebarungseinschau oder eigentlich vom Land vorgegeben wurde, ist, dass wir diese Gewinne aus der Müllentsorgung, Kanal und Wasser eigentlich in die KIG hineingeben müssen. D.h. das sind € 1,3 Mio., die eigentlich aus den Gewinnen von diesen Unternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit dann in die KIG hineingehen. Das schmerzt eigentlich sehr, weil auch gerade in diesen Bereichen Kanal, Wasser sehr großer Investitionsbedarf besteht. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt wurde auch schon erwähnt. Große Schuldaufnahmen, um endlich diesen Kassenkredit zu reduzieren. Es wurden im letzten Jahr € 10 Mio. an Krediten aufgenommen, aber eben ca. die Hälfte, € 5 Mio. waren sozusagen echte Investitionen, wiederum im Bereich Friedhof, Deponie, Abwasser usw. Also, € 5 Mio. echte Investitionen und € 4,9 Mio. eben diese Reparatur aus den Vorgaben der Gebarungseinschau. € 4,2 Mio. Kredit, den wir dann mit den Grundstücksverkäufen und € 0,7 Mio. Wertberichtigung für die Schweizer Bankenkredite.

Vor dem Hintergrund natürlich schwierig dem hier zuzustimmen, weil es eigentlich um eine Reparatur von Versäumnissen aus der Vergangenheit gegangen ist.

Freie Finanzspitze – kommen wir leider auch nicht über die € 3 Mio. drüber. Wir bräuchten mindestens € 4 Mio., € 5 Mio. freie Finanzspitze, weil eben aus der laufenden Gebarung haben wir einen Überschuss von € 3 Mio. und allein die Kredittilgung mit € 4 Mio., also hier haben wir es im letzten Jahr gar nicht geschafft, aus dem laufenden Geschäftsjahr die Darlehen vollständig zu bedienen. Das ist also schon ein sehr kritisches Zeichen für einen Gemeindehaushalt.

Bürgermeister Laab: Ich möchte nur anführen, dass das alles Dinge sind, die uns schon seit Jahren beschäftigen. Trotzdem bringen uns die Ergebnisse, so wie sie Frau Vizebürgermeisterin angeführt hat, auch wenn es unterschiedliche Zugänge und Sichtweisen dazu gibt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten doch in eine Richtung, wo wir hier dann einen Haushalt, ich möchte sagen, in Ordnung bringen können und auch dementsprechend ausgeglichen finanzieren können. Es gibt auch Einflüsse, die nicht von uns zu bestimmen sind. Hier sind leider Gottes bei hoher Konjunktur die Ertragsanteile ein deutliches Zeichen dafür, dass diese trotz Prognose über € 200.000,-- geringer ausgefallen sind. Wir als Gemeinde, das betrifft die Kommunen allgemein, uns natürlich im Speziellen sind immer wieder diejenigen, die bei derartigen Transaktionen nicht vergessen werden. Wenn Sie sich die Gesamtzahl ansehen, sind wir jetzt, glaube ich, bei 46% im Vorjahr gewesen netto von unseren Ertragsanteilen. Das ist noch weiter hinunter gegangen, bei 43%, glaube ich. Das ist auch ein Zeichen dafür, was uns, möchte nicht sagen, zusteht, aber mit dem man rechnen kann. Es ist für uns eine große Größe von den Einnahmen, damit wir unseren Verpflichtungen nachkommen können. Es wird natürlich nicht leichter, das alles zu erfüllen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch dafür bedanken, bei allen Fraktionen, die hier bei den Sitzungen am Anfang dieses Jahres mitgemacht haben, was diese Finanzausschusssitzungen betroffen hat. Hier wurde sehr konstruktiv meiner Meinung nach und auch sehr informell mit den Verantwortlichen der einzelnen Betriebe diskutiert und gesprochen und auch aufgezeigt, und wo wir im Großen und Ganzen auch eine Meinung gefunden haben, dass wir zu dem, was wir anbieten und was wir unserer Bevölkerung zur Verfügung stellen, auch stehen. Aber auch auf der anderen Seite haben wir gesehen, dass hier weitere Einsparungen, die nur sehr schwer möglich sind, gemacht werden müssen. Herr Gemeinderat Dummer hat schon angemerkt, dass man in diese Richtung weiter machen muss, um hier auch andere Wege zu finden, um nicht nur die Einsparungen sondern in einer anderen Art und Weise eine Verbesserung bei dem einen oder anderen Betrieb zu erreichen. Ich glaube, wenn auch hier natürlich die Zustimmung schwierig ist, weil man hier andere Sichtweisen hat, dann würde ich doch weiterhin auch einladen, diese gemeinsamen, konstruktiven Gespräche weiter zu führen. Es haben sich ja kleine Entwicklungen ergeben, die man, glaube ich, fortsetzen muss, und wo man auch in der Zusammenarbeit sieht, dass hier kleine Schritte auch zu einer Summe führen können, die uns dort oder da doch auch für die Zukunft diesen Optimismus gerechtfertigt.

Auf die einzelnen Punkte jetzt einzugehen, die immer wieder diskutiert werden, da sind die Standpunkte einfach unterschiedlich, aber ich glaube, darüber zu reden, ist wichtig, auch sich auszutauschen.

Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass ein Personalstand eben notwendig ist, um diese Leistungen, die wir anbieten, auch zu ermöglichen. Wir haben einmal mehr, einmal weniger Lehrlinge. Diese Lehrlinge werden auch in Zukunft wieder mehr werden. Ich würde mir wünschen, dass auch in anderen Betrieben oder Konzernen derartig viele Lehrlinge ausgebildet werden, wie wir es im Verhältnis immer wieder haben, je nachdem, wo Platz ist, Wir

sehen es ja, dass sich dann und wann Mitarbeiter anderen Aufgaben zuwenden, die hier als Lehrlinge bei uns begonnen haben, und dann der Wirtschaft in diesem Land zur Verfügung gestellt werden. Da sollte man vielleicht auch großflächiger daran denken, dass nicht nur die Gemeinden dafür sorgen, dass die Jugend eine Chance bekommt.

Mehr, um die schon bekannten Standpunkte aufzuzählen, glaube ich, würde die Diskussion von meiner Seite nur verlängern.

Ich möchte aber nicht hintanstehen, mich in erster Linie in den schwierigen Zeiten vor allem bei den Mitarbeitern zu bedanken, die ja diese herausfordernden Zeichen mittragen müssen. Die werden sich auch in der nächsten Zeit nicht unbedingt sehr stark ändern, dass wir uns zurück lehnen können und sagen, wir haben das jetzt erreicht und wir brauchen uns nicht mehr anstrengen. Es wird weiter notwendig sein, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und weiter nachzudenken, wo man und wie man hier ein gutes Service, gute Standards und der Bevölkerung eine lebenswerte Stadt anbieten kann. Dafür recht herzlichen Dank, dass sie den Weg mitgegangen sind und das Ersuchen, das auch weiter zu tun.

Gemeinderat Straka: Herr Bürgermeister, eine Frage noch zu der Gewinnentnahme aus der KIG von € 5,9 Mio. im Jahr 2011. Wird hier etwas zurückbezahlt, wie es damals beschlossen wurde, oder wird da nichts zurückbezahlt?

Bürgermeister Laab: Diese Rückzahlung ist schon ausreichend diskutiert worden. Es besteht keine verpflichtende Rückzahlung. In den Gremien der KIG, wo auch ein Vertreter Ihrer Fraktion sitzt, ist auch eine Anfrage gestellt worden, die wir in der nächsten Aufsichtsrats-sitzung dort behandelt werden.

Gemeinderat Straka: Beim nächsten Tagesordnungspunkt „Jahresabschluss der KIG“ ist es auch eine Frage, die hier beantwortet werden soll.

Bürgermeister Laab: Es gibt die Auffassungsunterschiede. Wir haben den Aufsichtsrat dem-entsprechend ausgestattet, dass alle Fraktionen einen Vertreter dort haben, wo genau und im Detail diese Dinge besprochen werden können.

Gemeinderat Straka: Ich werde das beim nächsten Tagesordnungspunkt auch fragen. Da geht es um den Jahresabschluss der KIG.

Bürgermeister Laab: Da wird die Antwort die gleiche sein.

Gemeinderat Dummer: Zu dem Punkt – wir haben das im Prüfungsausschuss auch nicht ein-deutig klären können. Wir haben im Gemeinderat Zuschüsse beschlossen, verschiedene An-sätze, und da wäre es schon, auch wenn das jetzt nicht zu beantworten ist, wünschenswert, dass wir vielleicht in der nächsten Gemeinderatssitzung Aufklärung darüber bekommen, wel-cher vom Gemeinderat beschlossener Zuschuss ist diesen im Jahr 2017 geleisteten Zuschüsse zuzuordnen. Ist das den € 13,1 Mio., ist es ein Gesellschaftsdarlehen, ist es eine Rückzahlung von den € 5,9 Mio.? Nachdem wir ja diese Zuschüsse beschlossen haben, sollten wir auch jeweils wissen, welche von den Zuschüssen sind wie ausgenutzt. In Summe haben wir bis jetzt € 20 Mio. Zuschüsse geleistet, in den letzten 9 ½ Jahren – nicht unwesentlich – und da-her wäre es gut zu wissen, was davon ist Eigenkapital, was davon ist Gesellschafterdarlehen, was davon ist im Rahmen dieser € 13,1 Mio. zusätzliche Zuschüsse zu betrachten und was ist eine Rückzahlung dieser Gewinnausschüttung. Das ist, denke ich doch, eine wesentliche In-

formation, wo ich verstehe, dass Sie dies nicht ad hoc beantworten können, aber ich würde ersuchen, dass Sie das in der nächsten Sitzung uns darlegen.

Bürgermeister Laab: Die ÖVP hat leider den Aufsichtsrat in der KIG zurückgelegt. Vielleicht die Einladung, doch wieder den Aufsichtsrat zu besetzen, damit wieder alle die Informationen haben.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

**2.) Jahresabschlüsse für ausgegliederte Unternehmungen
mit eigener Rechtspersönlichkeit**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung sind von ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter beherrschendem Einfluss einer Gemeinde stehen, die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte vom Bürgermeister diese mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Von folgenden Unternehmungen werden die Jahresabschlüsse dem Gemeinderat zu Kenntnis gebracht:

- Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H – Jahresabschluss 2016
- Stockerauer Saubermacher Ges.m.b.H – Jahresabschluss 2016

Stadtrat Moser: Ich wollte zu dem Punkt nur sagen, dass wir diese Rechnungsabschlüsse, diese Jahresabschlüsse klarerweise zu Kenntnis nehmen, das aber nicht bedeutet, dass wir inhaltlich damit einverstanden sind. Das wollte ich nur betont haben. Sie wissen, wie kritisch wir der Entwicklung der KIG gegenüberstehen. Das hat auch den Auszug aus dem Aufsichtsrat gegipfelt. Was die Stockerauer Saubermacher betrifft, wo hoffentlich bald ein operativer Betrieb beginnt, ist jetzt die Anlaufzeit schon sehr lange gewesen, bis sie endlich aktiv wird. Das wollte ich nur einmal betonen, auch für die Zuhörer. Wir nehmen klarerweise die Berichte zur Kenntnis, aber das ist nicht gleichbedeutend einer Zustimmung.

Gemeinderat Pfeiler: Wir werden das natürlich zur Kenntnis nehmen. Ich wollte aber schon betonen, dass da schon einige kritische Anmerkungen drinnen sind. Kurz zusammengefasst kann man sagen, dass wir mit der KIG nahe am Reorganisationsbedarf herumschrammeln. Wir haben eine Schuldentilgungsdauer, eine fiktive, die eine Kennzahl ist, um so einen Reorganisationsbedarf zu indizieren, von 57 Jahren. Es sind keine Tilgungen von der KIG vorgenommen worden, und nur durch Einrechnung von Investitionszuschüssen kann die erforderliche Eigenkapitalquote dargestellt werden auf das absolut erforderliche Mindestmaß. Also, da gibt es schon einige Indikatoren, die schon zum Ausdruck bringen, dass wir mit dieser Gesellschaft kritisch unterwegs sind.

Beschluss:

wird zur Kenntnis genommen

3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im **Ordentlichen Haushalt** ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen:

Ordentlicher Haushalt				Ergänzungen 7.3.2018				
HH	Ansatz	Post	Bezeichnung	Spalte1	E	A	Text	Spalte2
1	2401	7000	Europakindergarten	Mietzinse		10.000	Gde.Leitzdf.	
1	2401	4000	Europakindergarten	Geringw.WG		2.000	Bastelmat.	
1	2401	5000	Europakindergarten	Personal		23.000	zus.BetreuerInnen ab April	
2	2401	8100	Europakindergarten	Leistungserlöse	2.000		16 Kinder	
2	2401	8040	Europakindergarten	Lebensmittel	5.000		Essen	
2	2640	8173	Eislaufplatz	Kostenersatz Personal	18.000		nicht im VA	
2	2640	8100	Eislaufplatz	Leistungserlöse	5.000		Erhöhung	
1	3200	7280	Musikschule	Sonstige Entgelte		- 3.000		
1	3621	6000	Schlössl	Strom		- 3.600	bei Bücherei enth.	
1	3621	6030	Schlössl	Wärme		- 6.000	bei Bücherei enth.	
1	3621	7001	Schlössl	Mietzins KIG		- 15.000	bei Bücherei enth.	
1	4210	5100	Pflegeheim	Personal		- 40.000	Red. Personalk.Pflegeheim	
2	8310	8173	Freibad	Kostenersatz Personal	30.000		nicht im VA	
2	8330	8173	Hallenbad	Kostenersatz Personal	15.000		nicht im VA	
1	8530	7550	Wohn-u.Geschäftsg.	lfd.Transfers		- 400.000	Zuschüsse	
2	8660	8072	Forst	Holzverkauf - Regie	5.000		Preisanpassung Holz	
2	8660	8074	Forst	Holzverkauf - Selbstw.	4.000		Preisanpassung Holz	
1	8940	7280	Z2000	Sonstige Leistungen		5.000	Werbung	
1	8940	7100	Z2000	Öffentliche Abgaben		- 10.000		
2	8940	8100	Z2000	Leistungserlöse	10.000			
1	8510	7010	Abwasserbes.	Leasing		- 15.000	keine Kosten 2018	
1	9120	2980	Rücklagen	Zuführung		950.000	AK f. Straußprom.	
1	9800	9101	Zuführungen	an A.O.		- 403.400	Reduktion Zuführungen	
Ges.Summe					94.000	94.000		

Änderungen:

Beim ordentlichen Haushalt wurde für externe Gruppe des Europakindergartens in Leitzersdorf Vorsorge getroffen.

Beim Belvedereschlössl wurden die Energiekosten und Miete reduziert, da diese bereits in der Bücherei enthalten waren.

Personalkostenersätze wurden beim Erholungszentrum aufgenommen, da im Voranschlag nicht enthalten.

Die voraussichtlichen Erlöse aus den Aufschließungskosten in der Straußpromenade sollen einer Rücklage zugeführt werden, was eine Reduktion der Zuführungen an den AO Haushalt zur Folge hat.

Änderungen bei folgenden AO Vorhaben:

		AO Vorhaben									
HH	Ansatz	Post	Bezeichnung	Spalte1	E	A	Text	Spalte2	VH	Darl.	
5	8530	3460	Wohn-u.Geschäftsgb.	Darlehensrückzahlung		1.393.000	Rückzahlung KA-Finanz		72	2201108	
6	8530	3460	Wohn-u.Geschäftsgb.	Darlehensaufnahme	1.393.000				72	2201812	
5	8522	60	Mülldeponie	Grundstückseinricht.		480.000	MD-Abdeckung Anteil 17		14		
6	8522	3460	Mülldeponie	Darlehensaufnahme	440.000				14	2201806	
6	8522	3460	Mülldeponie	Korr. Darlehen	-600.000		da aus Rücklage		14	2201704	
6	8522	2980	Mülldeponie	Rücklagenentnahme	1.040.000				14		
6	8522	9630	Mülldeponie	Überschuss	-400.000		kein Übersch. Sond. Rückl.		14		
6	6120	9100	Gemeindestraßen	Zuführung	-210.000		keine Zuführung OH		10		
6	6120	3460	Gemeindestraßen	Darlehensaufnahme	210.000		ber. 2017 genehmigt 400T		10	2201703	
6	9000	9100	EDV	Zuführung	-125.000		keine Zuführung OH		25		
6	9000	3460	EDV	Darlehensaufnahme	125.000				25	2201813	
6	8510	9100	Abwasserbeseit.	Zuführung	-68.400		Reduktion Zuführung OH		12		
5	8510	500	Abwasserbeseit.	Sonderanlagen		-68.400			12		
					1.804.600	1.804.600					

Beim Vorhaben 72 soll das Darlehen an die KA Finanz zurückgeführt und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses neu aufgenommen werden.

Beim Vorhaben 14 soll die 2017 gebildete Rücklage für die Kosten der Entsorgung entnommen werden. Weiters wurden anteilige Kosten für die Deponieabdeckung berücksichtigt.

Durch die Reduzierung der Zuführungen aus dem OH mussten auch beiden Vorhaben 10, 25 und 12 Änderungen vorgenommen werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 ist in der Zeit vom 7. März 2018 bis einschließlich 21. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 übermittelt.

Nach Auflagefrist wurden folgende Änderungen beim 1. Nachtragsvoranschlag vorgenommen:

HH	Ansatz	Post	Bezeichnung	Spalte1	E	A	VH	Darl.
5	310	9640	Raumordnung	Soll-Fehlbetrag		-2.700	1	
6	310	3460	Raumordnung	Darlehen	-2.700		1	Darl
5	2110	9640	Volksschulen	Soll-Fehlbetrag		-14.800	2	
6	2110	3460	Volksschulen	Darlehen	-14.800		2	Darl
6	2590	9630	Jugendzentrum	Soll-Überschuss	55.500		7	
5	2590	3460	Jugendzentrum	Darlehenstilgung		55.500	7	Darl
5	6120	9640	Gemeindestraßen	Soll-Fehlbetrag		168.200,00	10	
6	6120	3460	Gemeindestraßen	Darlehen	168.200,00		10	Darl
5	8500	9640	Wasserversorgung	Soll-Fehlbetrag		274.000,00	11	
6	8500	3460	Wasserversorgung	Darlehen	274.000,00		11	Darl
5	8510	9640	Abwasserbeseitigung	Soll-Fehlbetrag		314.700,00	12	
6	8510	3460	Abwasserbeseitigung	Darlehen	314.700,00		12	Darl
5	8521	9640	Abfallbehandlung	Soll-Fehlbetrag		157.700,00	13	
6	8521	3460	Abfallbehandlung	Darlehen	212.700,00		13	Darl
6	8521	9100	Abfallbehandlung	Zuführung	-55.000,00		13	
5	8150	9640	Grünanlagen	Soll-Fehlbetrag		33.800,00	15	
6	8150	8280	Grünanlagen	Rückersätze	33.800,00		15	
6	8160	9630	Straßenbeleuchtung	Soll-Überschuss	4.300,00		16	
5	8160	500	Straßenbeleuchtung	Sonderanlagen		4.300,00	16	
6	8400	9630	Grundbesitz	Soll-Überschuss	112.800,00		20	
5	8400	3460	Grundbesitz	Darlehenstilgung		112.800,00	20	Darl
5	9000	9640	EDV	Soll-Fehlbetrag		72.800,00	25	
6	9000	3460	EDV	Darlehen	72.800,00		25	Darl
5	8310	9640	Freibad	Soll-Fehlbetrag		-25.800,00	44	
6	8310	3460	Freibad	Darlehen	-25.800,00		44	Darl
5	5210	9640	Umweltschutz-Ehem Gaswerk	Soll-Fehlbetrag		7.400,00	50	

6	5210	8742	Umweltschutz-Ehem Gaswerk	Förderungen	7.400,00		50	
6	4210	9630	Pflegeheim	Soll-Überschuss	37.000,00		52	
5	4210	100	Pflegeheim	Gebäude		37.000,00	52	
5	7100	9640	Landw.Wegebau	Soll-Fehlbetrag		55.000,00	62	
6	7100	9100	Landw.Wegebau	Zuführung	55.000,00		62	
5	8390	9640	Parkdeck	Soll-Fehlbetrag		-8.700,00	68	
6	8390	3460	Parkdeck	Darlehen	-8.700,00		68	Darl
6	3621	9630	Belvedereschlössl	Soll-Überschuss	28.500,00		73	
5	3621	3460	Belvedereschlössl	Darlehensstilgung		28.500,00	73	Darl
5	85323	9640	Reiterkaserne	Soll-Fehlbetrag		103.300,00	84	
6	85323	8780	Reiterkaserne	Kapitaltransferz.v.Priv.	103.300,00		84	
5	6123	9640	ÖBB-Unterführung	Soll-Fehlbetrag		338.000,00	90	
5	6123	502	ÖBB-Unterführung	Sonderanlagen		-78.000,00	90	
6	8513	3460	ÖBB-Unterführung	Darlehen	260.000,00		90	Darl
6	8503	3460	ÖBB-Unterführung	Darlehen	80.000		90	Darl
6	8163	3460	ÖBB-Unterführung	Darlehen	30.000		90	Darl
6	6123	3460	ÖBB-Unterführung	Darlehen	- 110.000		90	Darl
					1.633.000	1.633.000		

Die nachträglichen Änderungen betreffen ausschließlich Fehlbeträge und Überschüsse bei den Investitionsvorhaben lt. Rechnungsabschluss 2017, die in den Nachtragsvoranschlag 2018 eingearbeitet wurden

Antrag:

Der aufgelegte 1. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau sowie der Abänderungsantrag zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018 der Stadtgemeinde Stockerau werden mit den angeführten Punkten genehmigt.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben in der Dezembersitzung diese Kette von Finanzausschusssitzungen beantragt und wurde auch angenommen. Danke, dass diese Finanzausschusssitzungen durchgeführt wurden. Diese Finanzausschusssitzungen haben sehr interessante Einblicke in verschiedene Bereiche der Verwaltung gebracht. Ich finde, das war sehr aufschlussreich. Und wenn man jetzt den Nachtragsvoranschlag sieht, ist ein Schritt in die richtige Richtung gelungen, mit einer Ergebnisverbesserung in der laufenden Gebarung von € 0,5 Mio. Das ist sehr positiv. Es wurde auch aufgezeigt, dass eben weitere Optimierungspotentiale bestehen, die aber noch Vorbereitung brauchen. Das sind: Verträge zu prüfen, es sind wahrscheinlich einzelne Verträge nachzuverhandeln und ähnliches, ich möchte jetzt gar nicht ins Detail gehen, damit wir daran messen können, ob wir hier sozusagen dann weitere Fortschritte aus dieser

Kette von Finanzausschusssitzungen machen werden. Insgesamt war das, glaube ich, ein sehr wichtiger und wertvoller Schritt in die richtige Richtung.

Gemeinderat Dummer: Der Voranschlag gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag enthält jetzt wieder neue Darlehensaufnahmen in Höhe von € 13,4 Mio. plus die Leasingverträge, die im Jahr noch dazu kommen. Auch vorgesehen sind Gewinnentnahmen aus dem Bereich Wasser, Kanal und Müll in Höhe von € 2,4 Mio., wovon aber nur € 334.000,-- wirklich dann für diese Bereiche verwendet werden und der Rest wieder zum Löcher stopfen im ordentlichen Haushalt. Was wir jedenfalls noch vermissen, ist ein Gesamtkonzept für die großen Vorhaben der nächsten Jahre. Das ist natürlich die Volksschule, das ist die Erschließung der Strauß-Promenade und letztendlich auch, wie es bei der Deponie weitergeht. Da fehlen Gesamtkonzepte und letztendlich gibt es überhaupt keine Aussicht, wie diese Raten, die großteils im Jahr 2020 beginnen, dann im Haushalt unterzubringen sind. Das finden wir jedenfalls bedenklich. Positiv waren jedenfalls diese Sitzungen, die Jänner, Februar stattgefunden haben, weil man da auch die verantwortlichen Leiter der Abteilungen einmal persönlich kennengelernt hat und sich mit ihnen intensiv austauschen konnte. Mein Eindruck war, wir haben sehr gute Leute in vielen Bereichen und es ist viel mehr möglich als der politische Wille, der momentan vorhanden ist seitens der Stadtregierung. Ich glaube, nicht die Möglichkeiten sind es, die uns fehlen, sondern der Wille zur Ergebnisverbesserung. Ich vermisse ein bisschen die Visionen und einen Plan gibt es auch nicht wirklich. Wir haben zwar jetzt ein paar Einsparungen zusammen gebracht. Den Teil erspare ich, dass sich die in Aussicht gestellten € 800.000,-- von der KIG-Einsparung jetzt doch nicht realisiert haben. € 400.000,-- Reduzierung heißt immer noch € 1.257.000,-- Zuschuss an die KIG im Jahr 2018. Angesichts dessen, dass die KIG, soweit ich das der Bilanz entnommen habe, auf € 5 Mio. liquiden Mitteln sitzt, finde ich es nicht erfreulich, dass wir jedes Jahr € 1.257.000,-- zuschießen sollen, also im Jahr 2018 wieder. Mit den Mieten, die wir für die Gemeindeeinrichtungen bezahlen und den Zuschüssen könnten wir die € 51 Mio. locker selber zurückbezahlen. Fakt ist aber, dass die KIG bisher von diesen € 51 Mio. nichts zurückbezahlt hat. Das, obwohl 10 Jahre um sind, und das, obwohl wir € 20 Mio. Zuschüsse bisher geleistet haben. Da ist aus meiner Sicht mehr als Feuer am Dach. Dass da nicht mehr möglich war, ist in jedem Fall eine große Enttäuschung. Auch unbefriedigend ist, dass die Ausbuchung der Forderungen, wie es das Land vorgegeben hat, wieder nicht zur Gänze drinnen ist. Irgendwann müssen wir das schon auch ernst nehmen.

Aus all den Dingen und den ungenügend erzielten Einsparungspotentialen – letztendlich ist es so, wir haben Abgänge von € 6,4 Mio. gehabt im Jahr 2016. Jetzt mit den Einsparungen kommen wir auf € 6.315.000,--, wobei in diesen Einsparungen, die wir vorgesehen haben, € 63.000,-- enthalten sind aus der internen Leistungsverrechnung, die meines Erachtens sind nicht ausgehen. Da würde ich ersuchen, dies zu überprüfen. Wir haben im Voranschlag drinnen, die interne Leistungsverrechnung ist ausgeglichen, Soll und Haben ist gleich. Wenn wir jetzt bei den Einnahmen € 63.000,-- dazugeben und bei den Ausgaben nicht, dann ist das ungleich. Das ist eigentlich nicht möglich, dass wir mehr einnehmen aus der internen Leistungsverrechnung als wir ausgeben. Da liegt vielleicht ein Fehler vor, den man eventuell noch um € 63.000,-- korrigieren muss.

Insgesamt sehe ich da wenig Positives in diesem Nachtragsvoranschlag. Aus meiner Sicht wäre einfach mehr möglich. Die € 1 Mio., die wir uns am Anfang als Ziel gesetzt haben, wäre möglich und erreichbar gewesen. Darum sehe ich das als ungenügend.

Bürgermeister Laab: Trotz der intensiven Teilnahme von Ihnen bei diesen Finanzausschusssitzungen sind keine größeren Anmerkungen gekommen, dass Sie jetzt zu dem Schluss kommen, dass mehr möglich gewesen wäre. Bei den Sitzungen haben sich die Dinge etwas anders dargestellt, bei den einzelnen Punkten und Betrieben, die wir uns angesehen haben.

Die immer wieder angesprochenen Ausbuchungen von Forderungen, die Sie ansprechen: Ich glaube, wenn man weiß, woraus diese Forderungen entstehen, die wir hier ausbuchen sollen, haben wir im Gegensatz zu dem, was Sie immer behaupten, einen Plan vorgenommen, wie wir das abbauen wollen. Das deckt sich vielleicht nicht mit dem, was das Land in seinem Bericht drinnen stehen hat, aber bei uns gibt es diesen Plan und diese Dinge werden sich planmäßig ausbuchen lassen. Wenn wir dem nachgehen würden, würde das wesentlich mehr schaden, glaube ich, in der Bevölkerung und Auswirkung haben, als wenn wir jetzt den Plan verfolgen, dass wir das in Stufen ausbuchen, um eben den Betroffenen auch eine Zukunft zu geben.

Die Visionen, die Sie nicht sehen, werden Sie mir hoffentlich nicht böse sein, aber das sehe ich ein bisschen anders. Ich glaube, dass wir auch in der Vergangenheit Beweise genug haben, dass trotz schwierigen Voraussetzungen viele Dinge im Positiven passiert sind. Dass wir keine Prestigegeschichten umsetzen, haben wir auch bewiesen, und dass wir verschiedene Einrichtungen weiterführen, obwohl die dann und wann uns als Hobbys vorgeworfen werden und dergleichen. Ich glaube, ist es trotzdem richtig, diese in der heutigen Zeit der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Einfacher könnte man es sich machen, dass man hergeht und sagt, gehen wir auf die Anforderungen zurück, was uns das Land NÖ als Gemeinde vorschreibt. Dann würden viele Dinge wegfallen, die Geld kosten. Aber ich glaube, dass kann und wird nicht das Ziel von allen sein. Ich bin zuversichtlich und sehe das Positive in den Gesprächen, die wir geführt haben, und ich glaube, dass die auch weiter zu führen sind und die wir auch gerne weiter führen würden, damit wir diverseste Konzepte, die jetzt auch angesprochen wurden, und andere Themen in den Finanzausschusssitzung durchbesprechen und vorlegen können. Die Buchhaltung hat die Möglichkeit, das aufzubereiten und zu zeigen, wie hier die Konzepte aussehen, die bei uns im Moment abgesprochen werden.

Gemeinderat Dummer: In der abgehaltenen Sitzung im Finanzausschuss habe ich Ihnen sehr wohl auch dargelegt, wie ich auf diese Million komme. Also es wäre machbar gewesen. Natürlich hätte da die KIG mit € 800.000,-- Zuschuss auskommen müssen. Aber € 800.000,-- Zuschuss ist auch nicht nix. Und angesichts dessen, was wir schon in diese Richtung geleistet haben, und angesichts dessen, wie die Situation im Haushalt ist, und angesichts dessen, dass wir jedes Jahr € 313.000,-- für Darlehensrückzahlungen leisten, für Darlehen, die wir für die KIG aufgenommen haben, weil wir uns das selbst nicht leisten haben können, wäre es, glaube ich, nicht unangebracht gewesen, wenn sich da die KIG einmal bemüht, ein bisschen effizienter zu arbeiten. Also, die Million wäre möglich, der Wille, der politische Wille in die Richtung war halt nicht da.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte in Erinnerung rufen. Der Nachtragsvoranschlag 2018 wird ja die Grundlage dafür sein, wie das Land NÖ den Volksschulzubau beurteilen wird in finanztechnischer Hinsicht. Und daher, glaube ich, war es wichtig, dass wir diese halbe Million Ergebnisverbesserung erreicht haben. Ja, vielleicht kommt man auf eine dreiviertel Million oder in die Richtung einer Million, wenn wir die anderen Punkte, die wir andiskutiert haben, die noch Vorbereitung brauchen, dann umsetzen. Ich glaube, dieses Signal auch in Richtung des Landes NÖ für den Volksschulzubau ist wichtig, dass wir dieses absenden.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte nur eines klarstellen, und zwar für die Zuhörer. So wie es Herr Gemeinderat Dummer sagt, dass das jetzt neu ist und dass das so durchgeführt wurde. Ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit, weil ich glaube, es betrifft alle Beteiligten, aber es wurde auch vorher so gearbeitet. Auch die Abteilungsleiter wurden eingeladen, genauso das Meeting. Wir hatten immer diese Vorschau, dass wir einsparen müssen. Das ist nicht neu und nichts außergewöhnliches, sondern es ist nur ein größer oder anderer Rahmen, aber es wurde immer so durchgeführt.

Gemeinderat Dummer: Nur eine kurze Anmerkung. Ich möchte auf jeden Fall festhalten, dass wir keine dieser Gemeindeeinrichtungen in Frage stellen, sondern dass es uns primär um Ergebnisverbesserungen geht. Wir stellen nicht einmal die Festspiele in Frage.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

4.) Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage BA 22

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau tätigt im Rahmen des Kanalbauabschnittes BA 22 die erforderlichen Kanalbaumaßnahmen für

- die Errichtung der ÖBB Unterführung sowie
- die Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation „Ernst Körner-Platz“ und
- die Errichtung der Regenwasserkanalisation „Am Sechtlbach“

Die Investitionskosten für den Bereich der ÖBB-Unterführung wurden bereits ausgeschrieben und die Finanzierung vom Gemeinderat genehmigt.

Gegenständliche Finanzierungsausschreibung betrifft die Kanalerichtungskosten für den Abschnitt Ernst Körner-Platz und Am Sechtlbach. Die Baukosten hierfür werden rund € 260.000,-- betragen. Die Laufzeit des Darlehens soll 15 Jahre betragen.

Bei der durchgeführten Ausschreibung wurden 10 Institute eingeladen ein Angebot abzugeben.

Diese brachte folgendes Ergebnis:

1) Austrian Anadi Bank	Aufschlag: 0,60% (Mindestzuschl. € 1,6 Mio.)
2) Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag: 1,3%
3) UniCredit Bank Austria	kein Angebot
4) Erste Bank AG	kein Angebot
5) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
6) Hypo Steiermark	kein Angebot
7) Oberbank	kein Angebot
8) BAWAG PSK	kein Angebot
9) Sparkasse Korneuburg AG	kein Angebot
10) Volksbank Stockerau	kein Angebot

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1% p.a. ergibt sich eine jährliche Annuität von € 18.700,--, die über die Kanalgebühren zu bedecken sind.

Die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Teilbereiches „Körnerplatz und Am Sechtlbach“ des Bauabschnittes 22 der Abwasserbeseitigungsanlage in Höhe von € 260.000,- bei der Austrian Andadi Bank AG mit einem Zinssatz von 0,60% über dem 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0 – derzeit verrechenbarer Zinssatz daher 0,60%) und einer Laufzeit von 15 Jahren soll genehmigt werden.

Gemeinderat Dummer: Wir haben in vielen Sitzungen diskutiert, dass man diese Kanal- und Wasserleitungen nicht fristenkonform finanziert haben und haben über Laufzeitverlängerung ewig lang diskutiert. Jetzt finanzieren wir wieder den Kanal auf 15 Jahre, obwohl die langläufige Meinung ist, dass 25 Jahre die gewöhnliche Nutzungsdauer ist und dass man das entsprechend fristenkonform finanzieren sollte, damit die Raten angemessen niedrig sind.

Wieso gehen wir hier wieder auf 15 Jahre?

Bürgermeister Laab: Die Angebote der Banken für 25 Jahre mit dieser Summe sind schwieriger zu bekommen. Man hat sich dann auf die Laufzeit von 15 Jahren geeinigt. Natürlich wäre es für uns ein Leichteres von der jährlichen Belastung, wenn die Laufzeit länger wäre. Aus den Gesprächen hat sich diese Finanzierung ergeben.

Gemeinderat Dummer: Ich will nur vermeiden, dass wir dann wieder eine Laufzeitverlängerung haben.

Bürgermeister Laab: Ich bin schon bei Ihnen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

5.) Darlehensaufnahme für Mülldeponie

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Mit Bescheid vom 04.01.2018 erhielt die Stadtgemeinde Stockerau vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, die abfallrechtliche Genehmigung zum ordnungsgemäßen Abschluss der Reststoffdeponie „Am Fuchsenbühel“.

Seitens des Planungsbüros Dr. Lengyel wurden für sämtliche damit verbundenen Arbeiten Gesamtkosten in Höhe von maximal € 3 Mio. geschätzt.

Zusätzlich sind noch Kosten für die Oberflächenentwässerung bei der Sortierhalle (Halle 1 + 2) erforderlich. Diese belaufen sich auf rund € 270.000,--.

Spätestens bis zum Jahre 2019 soll das Projekt abgeschlossen sein.

Die Gesamtkosten belaufen sich daher auf € 3.270.000,--.

Für die Finanzierung ist ein Darlehen erforderlich, wobei eine Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen ist.

Bei der durchgeführten Ausschreibung wurden 10 Institute eingeladen ein Angebot abzugeben.

Diese brachte auf Basis des 6-Monats-Euribors folgendes Ergebnis:

1) Austrian Anadi Bank	Aufschlag: 0,60% (Mindestzuschl. € 1,6 Mio.)
2) Raiffeisenbank Stockerau	kein Angebot
3) UniCredit Bank Austria	kein Angebot
4) Erste Bank AG	kein Angebot
5) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
6) Hypo Steiermark	kein Angebot
7) Oberbank	kein Angebot
8) BAWAG PSK	kein Angebot
9) Sparkasse Korneuburg AG	kein Angebot
10) Volksbank Stockerau	kein Angebot

Unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1% p.a. ergibt sich eine jährliche Annuität von € 180.800,--, die über die Müllgebühren zu bedecken sind. Das ergibt umgerechnet eine Erhöhung von rd. 5%.

Je nach Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, ist für das Jahr 2018 ein maximaler Zuzahlungsbetrag von € 740.000,-- vorgesehen. Dieser wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 im Vorhaben 14 bzw. beim Darlehensnachweis berücksichtigt.

Die Darlehensaufnahme für die Finanzierung des ordnungsgemäßen Abschlusses der Reststoffdeponie „Am Fuchsenbühel“ in Höhe von € 3.270.000,-- bei der Austrian Anadi Bank AG mit einem Zinssatz von 0,60% über dem 6-Monats-Euribor (Basis mindestens 0 – derzeit verrechenbarer Zinssatz daher 0,60%) und einer Laufzeit von 20 Jahren soll genehmigt werden.

Der Zuzahlungsbetrag für 2018 wird mit maximal € 740.000,-- festgelegt.

Gemeinderat Dummer: Wie ist man zu dieser Summe € 3.270.000,-- gekommen? Ich habe dem Amtsbericht nur entnommen, dass das auf Schätzungen basiert, dass das ungefähr € 3 Mio. für die Abdeckung sein werden und € 270.00,-- für die Entwässerung. Gibt es da keine konkreten Angebote? Gab es schon eine Ausschreibung? Wir beschließen das Darlehen ohne zu wissen, was das möglich kostet.

Fachbeamtin Riedler: Wir müssen es vorher beschließen und zur Genehmigung einreichen, bevor wir anfangen dürfen.

Gemeinderat Dummer: Angebote kann man trotzdem einholen.

Bürgermeister Laab: Jetzt gibt es die Kostenschätzung, dann gibt es die Ausschreibung, die wir dann zu vergeben haben. Damit die Finanzierung gesichert ist, gibt es heute die Darlehensaufnahme. Der Kostenrahmen wird damit ausreichend sein. Von der Abwicklung her ist es nicht anders möglich.

Gemeinderat Dummer: Wir beschließen ein Darlehen in Höhe von € 3.270.000,--, das in dieser Höhe nicht im außerordentlichen Haushalt enthalten ist. Habe ich das richtig verstanden? Weil nur ein Teilbetrag im Jahr 2018 realisiert werden und der Rest im Jahr 2019. D.h. wir beschließen jetzt ein Darlehen, wir nicht, aber der Nachtragsvoranschlag wurde gerade beschlossen, und da sind diese € 3.270.000,-- nicht zur Gänze enthalten, sondern nur ein Bruchteil davon. Das finde ich jedenfalls bedenklich, noch dazu wo man keine Kosten zu diesem Vorhaben haben, keine echten Kosten, nur geschätzte Kosten.

Fachbeamtin Riedler: Es muss die Finanzierung gesichert sein und auch die Landeszusage muss vorliegen. Man muss zuerst die Finanzierungsmöglichkeit haben, dann beim Land einreichen und dann in die Ausschreibung gehen.

Gemeinderat Dummer: Verstehe ich schon, aber wir beginnen ja jetzt nicht mit der Abdeckung. Wir haben gerade die Ablieferung des Überhangs sozusagen beschlossen. D.h. die Abdeckung kann frühestens beginnen, wenn die € 1,9 Mio. ausgegeben sind. In der Zwischenzeit wäre durchaus Zeit, dass Man Ausschreibung macht, Angebote einholt und sich mit konkreten Kosten befasst und das dann auch entsprechend im Voranschlag vorsieht. Haben wir bei der Volksschule bei der Finanzierung schon beschlossen und eine Ausschreibung haben wir trotzdem gemacht? D.h. die Kosten für die Ausschreibung kann man natürlich extra machen, aber das macht ja keine € 3.270.000,-- aus, sondern € 30.000,--, € 40.000,-- für die Ausschreibung. Also, wieso beschließen wir jetzt € 3.270.000,-- Darlehensaufnahme?

Bürgermeister Laab: Die Vorgangsweise ist so festgelegt. Wir wollen gegenüber der Behörde die Finanzierung gesichert haben. So wurde es intern besprochen, so ist der Plan und deswegen gehen wir so vor. Für uns ist es wichtig, dass wir in St. Pölten die Zustimmung bekommen und dass wir dann nach der Ausschreibung das Projekt umsetzen können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

6.) Anpassung der Preise für das Freibad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Eintrittspreise und die Preise für die sonstigen Leistungen für das Freibad Stockerau sollen ab der Sommersaison angepasst werden.

Neu hinzugekommen sind die Preise für Kinder von 0 bis 6 Jahre (bisher frei) und eine Kombikarte für das Frei- und Hallenbad während der Sommersaison.

Die Erhöhung beträgt Durchschnittlich 4%. Die letzte Preisanpassung wurde im Jahre 2016 durchgeführt.

Es werden daher folgende Preise vorgeschlagen:

ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU – Freibad

			Saisonkarten auf 3 Jahre		
	bisher	NEU März 2018	2015	2016	2017
Kartenart		INDEX 3,96%	15% + 2%	15% + 2%	15% + 2%
Kästchen		Erhöhung ca. 4%			
Erwachsene ganztags	5,60	5,80			
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,70	3,80			
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,70	3,80			
Ermäßigungen ganztags siehe *	3,40	3,50			
Kinder 6 bis 15 Jahre ganztags	2,50	2,60			
Kinder 6 bis 15 Jahre nachmittags	2,10	2,20			
Wiese					
Erwachsene ganztags	5,60	5,80			
Erwachsene vormittags bis 14 Uhr	3,70	3,80			
Erwachsene nachmittags ab 13 Uhr	3,70	3,80			
Ermäßigungen ganztags siehe *	3,40	3,50			
Kinder 6 bis 15 Jahre ganztags	2,50	2,60			
Kinder 6 bis 15 Jahre nachmittags	2,10	2,20			
NEU Kinder 0 bis 6 Jahre ganztags		1,00			
Schüler im Unterricht	1,50	2,00			
Kindergarten - Gruppe	1,50	2,00			
Kurzzeit Mo - Fr, 12 - 14, 17 - 19 Uhr					
Erwachsene	2,70	2,80			
Kabine					
Kabine Erwachsene ganztags	8,00	8,30			
Kabine Erwachsene vormittags	5,60	5,80			
Kabine Erwachsene nachmittags	5,60	5,80			
Kabine Mitbenützer ganztags	5,60	5,80			
Kabine Mitbenützer vormittags	3,70	3,80			
Kabine Mitbenützer nachmittags	3,70	3,80			

Saisonkarten					
Kabine	37,20	39,20			
Erwachsene Wiese	101,80	101,80	74,40	87,00	101,80
Erwachsene Kästchen	114,60	114,60	86,80	99,60	114,60
Ermäßigungen siehe * Wiese	65,30	65,30	47,70	55,80	65,30
Ermäßigungen siehe * Kästchen	77,60	77,60	59,60	67,90	77,60
Kinder 6 - 15 Jahre Wiese	33,70	33,70	24,60	28,80	33,70
Kinder 6 - 15 Jahre Kästchen	46,30	46,30	36,90	41,20	46,30
NEU Kinder 0 - 6 Jahre Wiese		22,00			
NEU Kombikarten Freibad/ Hallenbad	Erw. 157,00	Erm. 103,00	Ki. 54,00	Hallenbad Aufenthalt unbegrenzt	
Schlüsseleinsatz	22,00	22,00			
Verleih					
Badetuch	2,50	2,50			
Handtuch	2,00	2,00			
Badehose, oder Badeanzug	2,50	2,50			
Sonnenschirm oder Liegestuhl	2,50	2,50			
Sonnenliege mit Dach	7,20	7,20			
Minigolf					
EINZELKARTE	2,40	2,60			
5er BLOCK	9,80	10,30			
Tischtennis					
1 Stunde	3,50	3,60			
1/2 Stunde	2,00	2,10			

* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligen Ausweis in Anspruch nehmen:
 Lehrlinge, Studenten (bis 25. Lebensjahr), Schüler, Präsenzdienler, Pensionisten,
 Menschen mit Behinderung und im Behindertenausweis;
 eingetragene Begleitpersonen haben freier Eintritt

Gemeinderat Dummer: Nur eine Anregung. Der Tarif ist sehr unübersichtlich, sehr lange.
 Vielleicht könnte man bei Gelegenheit den Tarif vereinfachen und gewisse Positionen zusammenfassen. Es sind, glaube ich, vier Seiten für Eintritt Freibad, Hallenbad und Sauna.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

7.) Anpassung der Preise für das Hallenbad Stockerau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Eintrittspreise und die Preise für die sonstigen Leistungen für das Hallenbad Stockerau sollen angepasst werden. Diese Preise sollen nach der Sommerschließung 2018 gelten.

Neu hinzugekommen ist der Preis für Kinder von 0 bis 6 Jahre (bisher frei). Die Erhöhung beträgt durchschnittlich 4%. Die derzeitigen Preise gelten seit dem 1. Jänner 2016.

Es werden folgende Preise vorgeschlagen:

Kartenart	bisher	NEU
		ca.4%
Erwachsene 1,5 Stunden	4,20	4,30
Ermäßigung siehe * 1,5 Stunden	3,80	3,90
Kinder 6 bis 15 Jahre 1,5 Stunden	1,80	2,00
NEU Kinder 0 bis 6 Jahre		1,00
Sauna	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden K-15J.	6,60	6,80
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	15,50	16,10
Sauna/Halle 4 Stunden Pens.,	14,10	14,60
Sauna/Halle 4 Stunden LSPI	14,10	14,60
Sauna/Halle KURZZEIT ab 18.00 Uhr	9,00	9,50
Schüler im Unterricht Hallenbad	1,50	2,00
Vormittagskarte bis 13.00 Uhr Hallenbad		
Erwachsene	5,90	6,10
Ermäßigung siehe *	5,00	5,20
Kinder 6 bis 15 Jahre	1,90	2,00
NEU Kinder 0 bis 6 Jahre		1,00

Nachmittagskarte ab 13.00 Uhr Hallenbad		
Erwachsene	7,80	8,10
Ermäßigung siehe *	6,10	6,30
Kinder 6 bis 15 Jahre	2,20	2,30
NEU Kinder 0 bis 6 Jahre		1,00
Tageskarte Hallenbad		
Erwachsene	10,00	10,40
Ermäßigung siehe *	8,60	8,90
Kinder 6 bis 15 Jahre	3,80	3,90
NEU Kinder 0 bis 6 Jahre		1,00
Tageskarte HB + Saua		
Erwachsene	21,20	22,00
Ermäßigung siehe *	18,70	19,40
KABINE (zusätzlich zum jeweiligen Eintritt)	5,10	5,10
Überzeit		
Erwachsene	2,70	2,80
Ermäßigung Siehe *	2,40	2,50
Kinder 6 bis 15 Jahre	1,50	1,60
Jahreskarten Hallenbad		
Erwachsene	203,87	203,87
Ermäßigung siehe *	139,48	139,48
Kinder 6 bis 15 Jahre	76,22	76,22
ASV 2000	Erw. 163,10	Erw. 163,10
ASV 2000	Erm. * 111,60	Erm. * 111,60
ASV 2000	Kinder 61,00	Kinder 61,00
Jahreskarten Sauna		
	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	658,06	658,06
Sauna/Halle 4 Stunden Ermäßigung siehe *	603,15	603,15
10er Block Hallenbad		
Erwachsene	38,50	40,00
Ermäßigung siehe *	34,50	35,90
Kinder 6 bis 15 Jahre	13,70	17,10
10erBlock Sauna		
	4 Std.	4 Std.
Sauna/Halle 4 Stunden Erw.	129,50	134,70
Sauna/Halle 4 Stunden Ermäßigung siehe *	117,10	121,80
10er Block halbtags Hallenbad		
Erwachsene VT	49,50	51,50
Ermäßigung VT siehe *	42,60	44,30
Kinder 6 bis 15 Jahre VT	14,90	18,11
Erwachsene NT	63,60	66,10
Ermäßigung NT siehe *	56,70	59,00
Kinder 6 bis 15 Jahre NT	19,00	19,80
Solarium/Hallenbad		
SOLARIUM Einzelchip	10,70	11,10
SOLARIUM 5er Block	48,70	50,60
SOLARIUM 10er Block	96,20	100,00

Verleih		
Handtuch	2,00	2,00
Badetuch	2,50	2,50
Badehose	2,50	2,50
Badeanzug	2,50	2,50

* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligen Ausweis in Anspruch nehmen:
Lehrlinge, Studenten (bis 25. Lebensjahr), Schüler, Präsenzdienler, Pensionisten,
Menschen mit Behinderung und im Behindertenausweis;
eingetragene Begleitpersonen haben freier Eintritt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

8.) Anpassung der Brennholzpreise der Forstverwaltung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die letzte Preisanpassung ist mit Beginn des Jahres 2008 erfolgt. Es wird daher vorgeschlagen mit Ende der diesjährigen Brennholz-Verkaufssaison per 1. Juli 2018 die Preise entsprechend der beiliegenden Preisliste anzuheben.

Das vom Städtischen Forstbetrieb erzeugte Brennholz wird in verschiedenen Kategorien angeboten und zwar nach Weich- und Hartholz, gespalten 1 m lang ab Lager, gespalten und geschnitten in gewünschter Länge ab Lager, gespalten 1 m lang und zugestellt sowie geschnitten in gewünschter Länge und zugestellt.

Die maximale Bezugsmenge ist auf Grund der maximal möglichen Erzeugungsmenge durch das vorhandene Forstpersonal (2 Hilfsarbeiter) von ca. 350 RM/Jahr mit 10 RM/Holzkunde limitiert.

Brennholz wird ausschließlich an Kunden im Bereich Stockerau, Leitzersbrunn sowie Unter- und Oberzögersdorf verkauft und zugestellt.

Es gibt auch die Möglichkeit Brennholz für die nächste Saison vorzubestellen und bei Bedarf abzurufen. Dies wird vor allem von Stammkunden so gehandhabt.

Innerhalb der Kategorien Weich- und Hartholz besteht kein Anspruch auf sortenreine Holzarten, da auch der Anfall bei der Holzgewinnung je nach Standort gemischt ist.

Die Preise wurden auf Grund aktueller Preiserhebung bei Stockerauer Anbietern festgelegt.

Die Preisdifferenz zum Bestbieter ist darin begründet, dass das Holz zwar für Zentralheizungsöfen geeignet ist, aber nicht kleingehackt für die Verwendung zum Beheizen von Schwedenöfen bzw. Kachelöfen und außerdem kein Anspruch auf eine bestimmte Holzsorte wie z.B. Buche oder Eiche besteht.

HARTES HOLZ wie Eiche, Esche, Robinie, Ahorn			
AB LAGERPLATZ		ZUGESTELLT IN STOCKERAU	
gespalten, 1 m lang € 55,00	gespalten und geschnitten € 70,00	gespalten, 1m lang € 65,00	gespalten und geschnitten € 80,00
schneiden € 15,00		Zustellung € 10,00	

WEICHES HOLZ wie Pappel, Weide, Birke, Linde			
AB LAGERPLATZ		ZUGESTELLT IN STOCKERAU	
gespalten, 1 m lang € 35,00	gespalten und geschnitten € 50,00	gespalten, 1m lang € 45,00	gespalten und geschnitten € 60,00
schneiden € 15,00		Zustellung € 10,00	

SELBSTWERBER

Weiches Holz € 20,00	Hartes Holz € 30,00
Holzlagerplätze für Private (12 m x 13 m) € 20,00 inkl. 10 % MwSt.	

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

9.) Ankauf eines Baggers für den Friedhof Stockerau über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der derzeitige Friedhofs-bagger Type Boki 2051E wurde im Jahre 1999 angeschafft. Da der Bagger fast täglich im Einsatz ist, ist dieses Gerät auch enormen Belastungen ausgesetzt. Der Bagger hat ca. 2.700 Betriebsstunden hinter sich. Aufgrund des Alters und der Beanspruchung waren in letzter Zeit größere und dringende Reparaturen notwendig.

Die letzte Begutachtung ergab einen Reparaturaufwand von ca. € 12.000,--, jedoch ohne Austausch des Drehkranzes.

Der Bagger ist derzeit nur mehr eingeschränkt einsatzfähig, weil der Hydraulikmotor sehr stark leckt und diverse Gelenke schon sehr stark abgenützt sind.

Die Betriebssicherheit ist derzeit nicht mehr gegeben.

Der Bagger ist seit Anfang Dezember außer Betrieb und die ganzen Grabarbeiten müssen zurzeit von Hand gegraben werden. Bei ca. 3-5 Begräbnissen in der Woche geht das sehr zu Lasten der Mitarbeiter des Friedhofes.

Es ist daher erforderlich, einen neuen Friedhofsbagger anzuschaffen.
Es wurden drei Angebote eingeholt:

- | | |
|--|--------------------------|
| • Fa. BAKOM, 3661 Artstetten | Bruttopreis: € 70.512,-- |
| • Fa. Kuhn Baumaschinen, 5301 Eugendorf | Bruttopreis: € 72.627,36 |
| • Fa. Humer Friedhofstechnologie, 4672 Bachmanning | Bruttopreis: € 89.904,-- |

Der Ankauf soll daher über die Fa. BAKOM zu einem Bruttopreis von € 70.512,-- erfolgen.

Finanzierung:

Aufgrund des Angebotes der Fa. BAKOM wurde die Finanzierung über einer Leasinggesellschaft ausgeschrieben. Es wurden drei Gesellschaften zur Angebotslegung eingeladen - jeweils eine Fixvariante und eine variable Variante.

- | | | |
|------------------------------------|---------------------------|----------------------|
| 1.) Fa. BAWAG PSK Leasing GmbH | Rate VARIABLE: € 1.199,78 | Rate FIX: -,- |
| 2.) Fa. Raiffeisen Leasing GmbH | Rate VARIABLE: € 1.193,42 | Rate FIX: € 1.200,52 |
| 3.) Oberbank AG (Oberbank Leasing) | Rate VARIABLE: € 1.196,09 | Rate FIX: € 1.208,68 |

Die Laufzeit beträgt 60 Monate mit einer Restrate.

Aufgrund der abgegebenen Angebote wird vorgeschlagen, die Finanzierung an die Raiffeisen Leasing GmbH mit einer monatlichen Fixrate von € 1.200,52 brutto (+ Restrate) zu vergeben.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, den Ankauf eines Friedhofsbaggers BOKI 2052 E bei der Fa. BAKOM, 3661 Artstetten, zu einem Kaufpreis von € 70.512,-- brutto sowie deren Finanzierung über die Raiffeisen Leasing GmbH mit einer monatlichen Fixrate von € 1.200,52 brutto (+ Restrate) zu genehmigen.

Gemeinderat Dummer: Dem Amtsbericht habe ich entnommen, aufgrund der Betriebsstunden des Baggers in den letzten 20 Jahren, dass der im Jahr 140 Stunden im Durchschnitt in Betrieb war. D.h. im Schnitt pro Arbeitstag eine halbe Stunde. Gibt es Überlegungen oder hat man geprüft, ob es Alternativen gebe, dass man sagt, man borgt sich das Gerät aus, ist das wirtschaftlicher oder so. Hat man die Wirtschaftlichkeit dieses Gerätes näher analysiert, aufgrund der doch relativ geringen Nutzungsdauer? Ich habe schon gelesen, manchmal gibt es fünf Begräbnisse an einen Tag, aber es gibt wahrscheinlich Tage, wo keine Begräbnisse sind. In Summe aufgrund der Betriebsstunden sind 140 Betriebsstunden im Jahr.

Bürgermeister Laab: Der Bagger, den wir jetzt verwenden, ist am Ende. Sie haben es zum Teil schon beantwortet, unter der Schwierigkeit der Einschätzung und der Möglichkeiten ist es nicht so einfach, einen Bagger in der Kürze dann zu bekommen. Diese Bagger sind Spezialgeräte, die auf engsten Raum mit den dementsprechenden Schaufeln eine sehr große Tiefe

bewältigen können. Das kann man mit Kleinbaggern von Baufirmen nicht so einfach vergleichen. Deswegen ist die Notwendigkeit ins Auge gefasst worden, den Bagger anzukaufen. Schon wie Sie gesagt haben, es gibt Anforderungen, wo in sehr kurzer Zeit einige Begräbnisse vorzubereiten sind. Daher ist auch die Notwendigkeit gegeben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

10.) Ankauf einer Salzlöseanlage für die Herstellung einer Streusalzlösung über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Während des Winterdiensteinsatzes auf Straßen und Radwegen im Stadtgebiet wird mit den Streugeräten der Winterdienstfahrzeuge die flüssige Sole aus den seitlichen Tanks mit dem Trockensalz aus dem Streugutbehälter vermischt und auf die Verkehrsflächen als Feuchtsalz aufgebracht.

Wesentlicher Vorteil der sog. Feuchtsalzzstreuerung ist die Sofortwirkung nach der Ausbringung durch die weitaus bessere Haftung des Streumaterials auf dem Asphalt und in Folge der geringen Verwehung auch ein verminderter Streumengenaufwand im Vergleich zur reinen Trockensalzausbringung wie bisher.

Dieser effektivere Streumitelesinsatz bewirkt auch eine reduzierte Staubbelaftung nach Auftrocknung der Fahrbahnoberflächen und ermöglicht auch eine schnellere und kostengünsti-

gere Beseitigung der aufgebrachten Streumittel im Zuge der Frühjahrsreinigung und ergibt damit einen reduzierten Personal- und Fahrzeugaufwand.

Für die Anschaffung einer Sole-Anlage - bestehend aus einer Salzlöseanlage und einem Vorratstank - wurden 3 Anbieter zur Anbotslegung eingeladen und ergab folgendes Ergebnis excl. MwSt.:

Fa. Aebi-Schmidt Austria GmbH Schießstand 4, 6401 Inzing	€ 37.000,--
Fa. List Salzhandel GmbH An der Sandriese 2, 5400 Hallein	€ 36.111,30
Fa. Alkasal Handels-GesmbH Grundstraße 68, 4501 Neuhofen/Krems	€ 40.750,--

Seitens der Bauhofleitung und der Winterdiensteinsatzleitung wird der Ankauf der Soleanlage von der Fa. Aebi-Schmidt auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen mit dieser Firma aus nachstehenden Gründen empfohlen:

1. Die in den letzten Jahren angekaufte Ausstattung der Bauhof-Winterdienstfahrzeuge besteht nur aus Geräten der Firma Aebi-Schmidt. Der ausschlaggebende Grund dafür ist die schnelle und reibungslose Ersatzteilversorgung bei bauhofeigener Reparatur oder bei Bedarf auch die prompte Servicedienstbereitstellung. Diese prompten Serviceleistungen sind vor allem im Winterdienst besonders wichtig und wertvoll.
2. Ein wichtiger Entscheidungspunkt für einen ungestörten Betrieb der Anlage ist auch die mögliche Befüllung der Lösestation mit dem bauhofeigenen Radlader auf Grund der geringeren Füllhöhe. Damit entsteht auch kein Bedarf von zusätzlich notwendigen Verladeeinrichtungen wie z.B. Förderschnecke mit Aufgabetrichter oder Teleskopradlader und damit verbundene zusätzliche Investitionskosten.

Finanzierung

Auf Basis des vorgeschlagenen Angebotspreises der Fa. Aebi-Schmidt in Höhe von € 37.000,-- wurde für die Finanzierung ausgeschrieben. Es wurden drei Gesellschaften zur Angebotslegung eingeladen - jeweils ein Fixvariante und eine variable Variante.

1.) Fa. BAWAG PSK Leasing GmbH	Rate VARIABLE: € 755,48	Rate FIX: --,--
2.) Fa. Raiffeisen Leasing GmbH	Rate VARIABLE: € 751,85	Rate FIX: € 756,31
3.) Oberbank AG (Oberbank Leasing)	Rate VARIABLE: € 753,16	Rate FIX: € 761,08

Die Laufzeit beträgt 60 Monate mit einer Restrate.

Aufgrund der abgegebenen Angebote wird vorgeschlagen, die Finanzierung an die Raiffeisen Leasing GmbH mit einer monatlichen Fixrate von € 756,31 brutto (+ Restrate) zu vergeben.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Ankauf einer Salzlöseanlage für die Herstellung einer Streusalzlösung bei der Fa. Aebi-Schmidt zu einem Kaufpreis von € 37.000,-- netto sowie

deren Finanzierung über die die Raiffeisen Leasing GmbH mit einer monatlichen Fixrate von € 756,31 brutto bei einer Laufzeit von 60 Monaten und einer Restrate zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

11.) Ankauf eines Kanalspülwagens

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für den Kanalbetrieb soll ein neuer Kanalspülwagen angekauft werden. Der bestehende Kanalspülwagen ÖAF 26.343, Aufbau MUT 228 Baujahr 1997 ist nach 21 Jahren Nutzung dementsprechend abgearbeitet und hat auch bereits einiges an Rostbefall, dass eine Aufbereitung auch wirtschaftlich keinen Sinn mehr macht (Fahrzeug ist EURO 2 Abgasklasse).

Von der Betriebsleitung der Kläranlage & Kanalbetrieb wurde in Zusammenarbeit mit MUT Stockerau & MAN Österreich (Vertragspartner der BBG) ein gleichwertiger Kanalspülwagen als Ersatz für unseren alten ausgearbeitet, der auch der Ausschreibung der BBG entspricht und über diese beschafft werden soll.

Da man davon ausgehen kann, dass das Fahrzeug wieder 20 Jahre im Einsatz sein wird, ist eine Neuanschaffung mehr als nur rentabel.

Neufahrzeug Kanalspülfahrzeug: BBG GZ.: 280102733 010

- MAN TGS 28.420 6x2-4 BL Radstand 4.200 mm	netto € 99.815,32
- MUT Kanalkombiaufbau 228	netto € 298.840,35
- <u>Minderpreis Kundenkonkretisierung Kanalkombi</u>	netto € -22.111,88
- Gesamtpreis MUT Kanalkombiaufbau 228	netto € 276.728,47

Gesamtfahrzeug mit Aufbauten **netto € 376.543,79**

Das Fahrzeug hat eine Lieferzeit von 42 Wochen und soll über eine Leasinggesellschaft finanziert werden.

Der Gemeinderat wird ersucht, den Ankauf des Kanalspülwagens zu einem Preis von € 376.543,79 netto und die Finanzierung über Leasing zu genehmigen, wobei diese nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses noch zur Beschlussfassung vorgelegt wird, und die Finanzierung über die Kanalgebühren erfolgen soll.

Gemeinderat Dummer: Sind wir für das Fahrzeug vorsteuerabzugsberechtigt oder nicht?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: D.h. € 376.000,-- ohne Mehrwertsteuer ist doch eine relativ hohe Anschaffung. Wie ist da die Auslastung? Da habe ich keine Unterlagen im Amtsbericht gefunden. Wie ist dieser Kanalspülwagen ausgelastet? Es gab auch nur ein Angebot für doch eine relativ große Investition. Ich kenne die Preise nicht total, aber soweit ich es im Kopf habe, so € 270.000,-- bis € 280.000,-- kostet er üblicherweise. Hat er Spezialaufbauten oder Sonderausstattungen, die wir speziell brauchen? Gibt es auch die Möglichkeit, das wäre eine ergänzende Frage, das mit anderen Gemeinden zu teilen? Eine Nutzung gemeinsam mit Korneuburg oder Hollabrunn anzudenken? Weiß man, wie intensiv der im Einsatz ist?

Bürgermeister Laab: Dieser Wagen ist jeden Tag den ganzen Tag unterwegs und deckt die vielfältigsten Anforderungen, die wir bei unserem Kanalnetz haben. Es entspricht dem, was wir brauchen, was die Erfahrungen gezeigt haben. 21 Jahre war der andere in Betrieb und aufgrund dieser Erfahrungen sind auch die Kriterien für diesen Kanalspülwagen festgelegt worden.

Gemeinderat Dummer: Beschließen dürfen wir die Anschaffung erst, wenn die Finanzierung gesichert ist. Das ist schon klar. Nachdem es noch kein Finanzierungsangebot gibt, tu ich mir jetzt schwer, dass wir jetzt den Ankauf beschließen, den Auftrag vergeben, das Fahrzeug bestellen, wenn die Finanzierung noch nicht gegeben ist.

Bürgermeister Laab: Die Finanzierung erfolgt über die Kanalgebühren. Die Bestellung muss erfolgen, damit der Wagen in Betrieb gehen kann. Das wird wahrscheinlich erst nächstes Jahr sein. 42 Wochen Lieferzeit.

Gemeinderat Dummer: Aber finanzieren tun wir ihn über Leasing.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Die Raten werden aus dem Gebührenhaushalt bezahlt.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben im Bereich Abwasser sehr positive Entnahmen. Was ist der Hintergrund, dass man die Anschaffung über Leasing tätigt, wenn aus dem laufenden Geschäftsjahr derartige Investitionen möglich sind?

Bürgermeister Laab: Weil wir die Gewinnentnahme dafür verwenden, den Haushalt zu gestalten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**12.) Wasserversorgungsanlage BA 15 - Grabungsarbeiten für Leitungssanierung
in der Hornerstraße**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für die Sanierung und Vergrößerung der Wasserhauptleitungen in der Hornerstraße WVA BA 15 (Göllersbach bis Kreisverkehr Tullnerstraße) wurde von der Leitung des Wasserwerkes in Zusammenarbeit mit der Team Kernstock ZT GmbH ein Projekt ausgearbeitet. Die Bauarbeiten sollen während der Sperre der Hornerstraße (ÖBB Unterführung) ausgeführt werden.

Für die Leitungssanierung müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke, sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringruben gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragsnehmer der Grabungsarbeiten.

Es wurden Angebote eingeholt und vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, geprüft, wobei die Firma Watzinger wie folgt als Bestbieter hervorging.

Angebotsergebnis:

-Watzinger GesmbH	netto € 150.533,30
-DI A. Winkler & CO Bau Ges.m.b.H	netto € 155.037,50
-Brabenetz Bau und Transport GmbH	netto € 159.082,69

Die Gesamtsumme liegt um ca. € 49.000,-- bzw. ca. 24% unter der Kostenschätzung und ist als günstig zu bezeichnen.

Die Beauftragung der Fa. Watzinger zu einer Gesamtsumme von € 150.533,30 netto soll genehmigt werde.

Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 15, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

13.) Wasserversorgungsanlage BA 15 – Leitungssanierung mittels Berstlining in der Hornerstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für die Leitungssanierung mittels Berstlining samt den zugehörigen Rohrmateriallieferungen zur Sanierung der Hornerstraße (Göllersbach bis Kreisverkehr Tullnerstraße) des BA15 der Wasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Stockerau wurde von der Team Kernstock ZT GmbH, Wien, namens der Stadtgemeinde Stockerau, das überarbeitete Angebot für die Leitungssanierung geprüft.

Die Firma Quabus hat ein Angebot, basierend auf den Preisen von 2016 (Landstraße), gestellt, wobei lediglich bei der Rohrlieferung eine Indexanpassung vorgenommen wurde.

Die geprüfte Angebotssumme beträgt € 76.783,26 netto, davon entfallen € 25.729,50 auf die 850 m Rohrlieferung und € 51.053,76 auf das eigentliche Berstlining.

Die Beauftragung der Fa. Quabus zu einem Preis von € 76.783,26 netto soll genehmigt werden. Eine Direktvergabe gemäß BVergG ist zulässig, da auch die Kostenschätzung unter € 100.000,-- lag.

Der Betrag ist Teil des Projektes WVA BA 15, welcher über ein Darlehen finanziert werden soll.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

**14.) Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung / Erweiterungsgebiet
Joh. Strauß-Promenade – Vergabe Erd- und Baumeisterarbeiten**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau beabsichtigt, die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich des neuen Siedlungsgebiets Joh. Strauß-Promenade durchzuführen.

Die Ausschreibung der geplanten Erd- und Baumeisterarbeiten erfolgte seitens des Kanalprojektantenbüro Dr. Lengyel ZT GmbH. im nicht offenen Verfahren.

Insgesamt wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Vergabe erfolgt im Sinne des Bundesvergabegesetzes zu Festpreisen.

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Held & Francke Bau GmbH.
- Leyrer+Graf BaugesmbH.
- Watzinger GmbH.
- DI A. Winkler & CO BaugesmbH.
- WIBEBA GmbH.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Mittwoch, den 28. Februar 2018 um 13.00 Uhr in der Stadtgemeinde Stockerau, wobei die geladenen Firmen nachstehende Angebote vorlegten:

- DI A. Winkler & Co BauGmbH.	991.701,63 netto
- Watzinger GmbH.	1.776.571,36 netto
- WIBEBA GmbH.	788.191,48 netto
- Held & Franke BaugesmH.	901.953,39 netto
- Leyrer+Graf BaugesmbH.	968.903,78 netto

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ergeht vom Projektanten Büro Dr. Lengyel der Vergabevorschlag, dass die Erd- und Baumeisterarbeiten für die Durchführung der Kanal- (€ 624.233,42) und Wasserleitungsbauarbeiten (€ 163.958,06) im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Joh. Strauß-Promenade an die Firma Wiener Betriebs- und Bau GesmbH. (WIBEBA GesmbH) mit der Auftragssumme in der Höhe von € 788.191,48 netto vergeben werden sollen.

Die Materialbeistellung (Rohre, Formstücke) für das öffentliche Wasserleitungsnetz erfolgt über das Städtische Wasserwerk, sodass eine Kostenersparnis in der Höhe von ca. € 30.000,-- zu erwarten ist.

Im Voranschlag 2018 sind die anfallenden Kosten berücksichtigt.

Für die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Bereich des neuen Siedlungsgebiets J. Strauß-Promenade sollen die Erd- und Baumeisterarbeiten aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 28. Februar 2018 an die Firma Wiener Betriebs- und Bau GesmbH. (WIBEBA GesmbH.) mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 788.191,48 netto vergeben werden

Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehensaufnahme, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vorgelegt wird.

Gemeinderat Dummer: Die Frage dazu. Ist bekannt, wie die gesamten Aufschließungskosten, also die Straßen etc. in Summe sind? Gibt es schon ein Kostengerüst? Weil das ist jetzt ein Teil – Kanal, Wasser, dann kommt noch die Straße, das Licht und alles möglich dazu. Was wird die Aufschließung der Strauß-Promenade in Summe kosten? Gibt es dazu einen Plan?

Bürgermeister Laab: Es hat eine Berechnung gegeben. Die Beträge haben wir jetzt wirklich bei der Hand.

Gemeinderat Dummer: Ich habe nichts gefunden.

Fachbeamter Zimmermann: Im Nachtragsvoranschlag sind € 950.000,-- als Rücklage drinnen.

Gemeinderat Dummer: Was uns das kosten würde? Das ist da, was wir ungefähr einnehmen werden aus der Aufschließung. Und was wird uns die Erschließung der Strauß-Promenade kosten? Also € 788.000,-- für Kanal plus € 40.000,-- für die Bauaufsicht plus Straße plus Gehsteige plus Beleuchtung. Das kann auch nächstes Mal beantwortet werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

15.) Ortskanalisation Stockerau / Erweiterungsgebiet Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung örtliche Bauaufsicht

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Seitens der Stadtgemeinde Stockerau soll die Ortskanalisation Stockerau im neuen Siedlungsgebiet Joh. Strauß-Promenade erweitert werden.

Die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation weist, auf Basis des Parzellierungsvertrages, eine Länge von rund 1.280 lfm auf.

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. liegt ein Honorarangebot vom 02.03.2018 vor, welches nachstehende Leistungen beinhaltet.

- Ausarbeitung der Fördereinreichung
- örtliche Bauaufsicht mit Rechnungsprüfung
- Baustellenkoordinator
- Erstellung der Bestandspläne mit Einarbeitung in den Leitungskataster
- Ausarbeitung der Kollaudierungsunterlagen für die wasserrechtliche Überprüfung und für die Kollaudierung nach dem Umweltförderungsgesetz

Unter Berücksichtigung eines 15%igen Nachlasses ergibt sich ein Honorar mit einer Nettosumme von € 38.007,75.

Im Voranschlag sind die anfallenden Kosten berücksichtigt.

Für die erforderliche Erweiterung der Ortskanalisation im neuen Siedlungsgebiet J. Strauß-Promenade soll das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. mit den Planungsarbeiten sowie mit der örtlichen Bauaufsicht gemäß Honorarangebot vom 2.3.2018 mit einer Nettoauftragssumme in der Höhe von € 38.007,75 beauftragt werden.

Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehensaufnahme, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch vorgelegt wird.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

16.) Grundverkauf an Penner GmbH., Teilstück Parz.Nr. 2281

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an KommR Franz und Frau Herta Penner und die Firma Penner GmbH., Industriestraße 6, 2000 Stockerau, ein Teilstück der Parz. Nr. 2281, Ausmaß 417 m2, unter folgenden Bedingungen.

- Der Grundpreis beträgt € 68,--/m2, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 28.356,--.
- Sämtliche mit dem Kauf verbundenen Kosten - Teilungsplan, Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung sowie die resultierende Ergänzungsabgabe - sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

17.) Grundverkauf an Aigner Martin, Parz.Nr. 3475, 2745/2, 2745/1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Aigner Martin, wh. Ed. Rösch-Straße 30, 2000 Stockerau, nachstehend angeführte Grundstücke:

Parz.Nr. 3475, KG. Stockerau, Ausmaß 1.235 m2, m2/Preis	€ 4,50	€ 5.557,50
Parz.Nr. 2745/2, KG. Stockerau, Ausmaß 1.889 m2, m2/Preis	€ 4,50	€ 8.500,50
Parz.Nr. 2745/1, KG. Stockerau, Ausmaß 2.000 m2, m2/Preis	€ 2,50	€ 5.000,00

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

18.) Grundverkauf an Kainz Thomas, Parz.Nr. 1963/237

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Thomas Kainz die Parz.Nr. 1963/237, Ausmaß 216 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 70,--/m², somit insgesamt € 15.120,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 1963/237 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	10
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:33 Uhr).

19.) Grundankauf Parz.Nr. 1715, Gemeindegebiet Leitzersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau kauft das im Eigentum von Herrn Dr. Mack befindliche Grundstück Nr. 1715, KG. Leitzersdorf, im Ausmaß von 6.410 m², zu einem m²/Preis von € 4,20, das ergibt somit einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von € 26.922,--.

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten (Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung) werden von der Stadtgemeinde Stockerau getragen.

Der Kaufpreis wird durch den Überschuss des Jahres 2017 finanziert.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

20.) Grundtausch zwischen Stadtgemeinde Stockerau und Weinlinger Claudia und Karl, KG Oberzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau tauscht die in ihrem Eigentum befindlichen Waldparzellen Nr. 206, 208/1 und 208/2 gegen die Waldparzelle Nr. 189/2, außerbücherlicher Eigentümer Karl und Claudia Weinlinger.

Durch den aus dem Grundtausch resultierenden Flächenunterschied von insgesamt 6.551 m² erfolgt an die Stadtgemeinde Stockerau eine Ausgleichszahlung von € 9.500,--.

Sämtliche mit dem Abtausch anfallenden Kosten für die grundbücherliche Durchführung der Tauschflächen als auch die Übernahme der Honorarkosten des Verkehrswertgutachtens von 50% werden von Karl und Claudia Weinlinger übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

21.) Refinanzierung Darlehen in Bezug auf Gesellschafterzuschuss

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im Jahre 2011 wurde bei der Kommunal Kredit AG ein Darlehen, Darl. Nr. 114.034, in Höhe von € 2.159.000,-- für einen Gesellschafterzuschuss an die KIG und einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen.

Aufgrund der Umstrukturierung der Kommunalkredit Austria AG wurde im September 2015 gegenständliches Darlehen der KA Finanz AG, Darl. Nr. 114.685 zugeordnet. Sämtliche das Darlehen betreffende Vereinbarungen blieben davon unberührt.

Die Verzinsung des Darlehens erfolgte auf Basis 6-Mon-Euribor mit einem Aufschlag von 0,70% Punkte bis 29.06.2018.

Seitens der KA Finanz AG wurde für den Zeitraum ab dem 29.06.2018 bis 29.06.2023 eine Folgekondition in Höhe des 6-Mon-Euribor + 2% Aufschlag angeboten, wobei im Falle eines negativen Indikatorzinssatzes der Aufschlag als Mindestzinssatz gilt.

Nachdem das Zinsangebot der KA Finanz AG – 6-Mon-Euribor + 2% Aufschlag - zu hoch erscheint, wurde das Darlehen neu ausgeschrieben.

Der offene Darlehensbetrag beträgt nach Rückführung der Annuität am 29.06.2018 € 1.393.000,-- und soll wieder über ein Darlehen finanziert werden, wobei die Laufzeit abermals 15 Jahre betragen soll. Ausgeschrieben wurde eine Fixzinsvariante über die gesamte Laufzeit und eine variable Verzinsung auf Basis des 6-Mon-Euribors.

Angeführte Banken wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben, wobei auf Basis des 6-Mon-Euribors folgendes Ergebnis erzielt wurde.

1) Austrian Anadi Bank	Aufschlag: 0,60% (Mindestzuschl. € 1,6 Mio.)
2) Raiffeisenbank Stockerau	Aufschlag: 1,3%
3) UniCredit Bank Austria	kein Angebot
4) Erste Bank AG	kein Angebot
5) Hypo Noe Gruppe	kein Angebot
6) Hypo Steiermark	kein Angebot
7) Oberbank	kein Angebot
8) BAWAG PSK	kein Angebot
9) Sparkasse Korneuburg AG	kein Angebot
10) Volksbank Stockerau	kein Angebot

Die Annuität beträgt rund € 100.200,-- pro Jahr (Zinssatz 1,5% p.a.) – bisher betrug die Annuität rund € 161.000,-- p.a. Die Bedeckung erfolgt aus allgemeinen Einnahmen.

Die Aufnahme des Darlehens bei der Austrian Anadi Bank AG mit einem Aufschlag von 0,60% auf den 6-Mon-Euribor und einer Laufzeit von 15 Jahren soll genehmigt werden.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

22.) Reststoffdeponie Stockerau – Sortieranlage – Vergabe Ausschreibung und örtliche Bauaufsicht

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Vom Büro Dr. Lengyel wurde ein Sanierungskonzept für die Oberflächenwasserbeseitigung bei der Sortieranlage (Halle 1-Sortierhalle und Halle 2-ehemalige Sickerwasserreinigungsanlage) auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums „Am Fuchsenbühl“ erstellt.

Gemäß AWG Bescheid der Landesregierung vom 14.08.2017 sollen die erforderlichen Maßnahmen gemäß diesem „Sanierungskonzept 2015“ bis Ende Dezember 2018 umgesetzt werden.

Die Umsetzung des Projektes beinhaltet Kanalleitungen von ca. 260 m Länge, ein foliengedichtetes Sickerwasserreinigungsbecken, Ertüchtigung des bestehenden Sammelbeckens und Sammelgrabens mit Foliendichtung, ein RW-Pumpwerk mit einer 130m langen Druckleitung sowie Asphaltierungsarbeiten.

Durch diese Maßnahmen erfolgt eine Entflechtung der Dachabwässer und potentiell verschmutzten Oberflächenwässer der Straßen- und Lagerflächen.

Die Dachflächenabwässer sollen in einen RW-Kanal, Richtung bestehender Vorflut des nördlichen Geländes, mit Ableitung zum Göllersbach über den vorhandenen Graben abgeleitet werden.

Die anfallenden Oberflächenwässer der Fahr- und Straßenfläche werden zur Vorreinigung in ein neues Sickerbecken mit Bodenfilter geleitet.

Die vorgereinigten Abwässer werden über den Drainageablauf des Sickerbeckens ebenfalls über den RW-Kanal in den Vorflut Graben Göllersbach geleitet.

Für die erforderlichen Planungsleistungen, wie Ausschreibung mit Angebotsprüfung und Vergabevorschlag sowie örtliche Bauaufsicht mit Rechnungsprüfung liegt vom Büro Dr. Lengyel ein Honorarangebot vom 08.02.2018 mit einer Nettosumme von € 32.510,-- vor.

Dieses Honorarangebot beruht auf die Kostenschätzung der Baumaßnahmen in der Höhe von netto € 230.000,--.

Für das Sanierungskonzept für die Oberflächenwasserbeseitigung bei der Sortieranlage (Halle 1-Sortierhalle und Halle 2-ehemalige Sickerwasserreinigungsanlage) auf dem Gelände des Abfallbehandlungszentrums „Am Fuchsenbühl“ wird für die erforderlichen Planungsleistungen, wie Ausschreibung mit Angebotsprüfung und Vergabevorschlag sowie örtliche Bauaufsicht mit Rechnungsprüfung das Büro Dr. Lengyel mit einer Nettosumme von € 32.510,-- beauftragt.

Der Betrag ist in der Darlehensaufnahme für die Mülldeponie enthalten und ist im Nachtragsvoranschlag 2018 berücksichtigt.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

b.) Bauwesen, Straßen, Ver- und Entsorgung

1.) Straßenbenennungen – Neuaufschließung Joh. Strauß-Promenade BA1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Ryba: Das Gebiet östlich der Johann Strauß Promenade wird neu erschlossen. Die Neuaufschließung erfolgt in Etappen. Für den ersten Teil werden fünf neue Straßen errichtet. Folgende Straßen werden neu errichtet und benannt:

- **Gustav Mahler-Promenade** Länge 425 Meter –
Hauptzufahrt von Johann Strauß Promenade
- **Hugo Wolf-Gasse** Länge 130 Meter – Verlängerung in BA II
- **Johannes Brahms-Gasse** Länge 105 Meter – Verlängerung in BA II
- **Joseph Lanner-Gasse** Länge 80 Meter – Verlängerung in BA II
- **Franz Liszt-Straße** Länge 595 Meter –
Verbindung zum Weg zum Hallenbad

Gemeinderat Falb: Ich schicke voraus, dass unsere Fraktion diesen Benennungen zustimmen wird. Nur was mich persönlich bewegt. Das sind Entscheidungen, das sind zwar kleine Entscheidungen, wie eine Gasse oder eine Straße heißt, aber in Wahrheit ist es hoffentlich für die Ewigkeit. Das hat schon etwas Bedeutendes, nicht wie ein Bagger, den man in 20 Jahren gegen einen neuen ersetzt. Mir kommt es ein bisschen, wie soll ich es sagen, um mich nicht falsch zu verstehen, lieblos vor. Ist nett, da haben wir das Komponistenviertel. Ich kenne mich vor lauter Komponisten da oben nicht mehr aus. Soll sein, wenn einem das wichtig ist. Es ist kein einziger, ich habe ein bisschen nachgesehen, der irgendwie einen Bezug zu Stockerau hat. Es hat keiner einen Stockerau-Marsch komponiert, das ist keiner in Stockerau geboren und keiner irgendwas. Es stört mich wahnsinnig, das stört mich eigentlich am meisten, wir haben die Chance fünf Straßen zu benennen, da ist keine einzige Frau dabei. Wieso kann man nicht bei fünf Straßen eine oder zwei oder drei oder vier Straßen nach Frauen benennen? Ich verstehe das ganz einfach nicht. Das letzte Mal, vor einem oder zwei Jahren habe ich eine ähnliche Wortmeldung gemacht. Da hat man gesagt, was sie da sagen, wird das nächste Mal mitberücksichtigt. Jetzt sind wir beim nächsten Mal. Es gibt Stockerauerinnen und Stockerauer, die sich eine Straße meiner Meinung nach verdient haben. Ich sage jetzt zwei. Warum kann nicht eine Malerin wie die Martha Griebler in Stockerau eine Straße haben? Warum kann nicht ein heute noch maßgeblicher Kardiologe von Weltgeltung, Prof. Fritz Kaindl berücksichtigt werden, in Stockerau geboren, in Stockerau geboren. Warum können solche Leute in Stockerau keine Straße bekommen? Ich frage das. Die Martha Griebler war eine Stockerauer Künstlerin, die schon mehr als zehn Jahre tot ist. Warum muss ich, ich habe nichts gegen den Joseph Lanner und seine Märsche, auch nichts gegen Gustav Mahler, ein Komponist wirklich von Weltgeltung. Ich wollte es einmal gesagt haben. Vielleicht kann man das das nächste Mal mitdenken und statt fünf Männern und welchen Komponisten haben wir noch nicht, der schon mindestens 100 Jahre tot ist, so ein bisschen kommt mir das ganze vor. Es gibt auch Komponisten, wenn man es so machen will, oder Musiker, die ein bisschen in die Moderne herein reichen, die auch gestorben sind. Aber warum müssen die alle schon aus der grauen Vorzeit sein. Jeder hat seine Verdienste, tolle Künstler. Ich wünschte, ich könnte

nur 10% von denen leisten, ist mir nicht geschenkt, aber bitte das nächste Mal ein bisschen mehr Kreativität. Ich wäre sehr dafür.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:41 Uhr).

Gemeinderat Falb verlässt die Sitzung.

c.) Stadtentwicklung, Verkehr, Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung Flächenwidmungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 29. Jänner 2018, welche in der Zeit vom 29. Jänner 2018 bis 12. März 2018 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtige Änderungspunkte:

1. Erweiterung von BB (Bauland-Betriebsgebiet), Umwidmung von BB (Bauland-Betriebsgebiet) in BK (Bauland-Kerngebiet) und Erweiterung, Widmung von Verkehrsfläche privat (Vp) und BB-Lagerhalle (Bauland-Betriebsgebiet), Verlängerung der Widmung Ggü-Landschaftsgliederung (Grünland-Grüngürtel), Ausweisung von Ggü-Lärmschutz (Gründland-Grüngürtel), geringfügige Erweiterung von Gfrei (Grünland-Freihaltefläche), Ausweisung eines Umkehrplatzes KG. Stockerau, Gst.2537, 2529, 2524, 2525, 2592/4, 2593/11, 2601/8, 2601/13, 2594/12, 2598/4, 2597/4, 2584/15, 2584/14, 2545/1, 2544/2, 2593/10, 2545/2
2. Umwidmung von BK in BK-HE (Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung (KG Stockerau, Gst. 2248/27, 2248/24)
3. Streichung der öffentlichen Verkehrsfläche (Fußweg) im Bereich der Volks- und Hauptschulen (KG Stockerau, Gst. 12/2, 2083)
4. Widmung von Vö (Verkehrsfläche öffentlich) zur Erschließung eines Betriebsgebietes (KG Stockerau, Gst. 2291)
5. Umwidmung von BW in BS-Betreuungseinrichtung/Werkstätte (KG Stockerau, Gst. 232/38)
6. Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtung sowie Verlegung der Katastralgemeindegrenze (KG Stockerau, Gst. 4274/2 und KG Unterzögersdorf, Gst. 319)

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 30 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen. Darüber hinaus wurde eine schriftliche Stellungnahme zu dem Änderungspunkt 1 fristgerecht eingebracht.

Stellungnahme vom 28.02.2018 von Reisenbauer Gabriele:

Bei der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Änderungspunktes 1 Einwände gegen die Erweiterung des Baulandes bestehen, weil mit einer Steigerung der Lärmbelästigung und einem erhöhten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Zusätzlich wird angemerkt, dass die Anrainer über die Änderung nicht informiert wurden.

Stellungnahme DI Fleischmann: Es ist nicht davon auszugehen, dass die Lärmbelästigung für das nahe gelegene Bauland-Wohngebiet steigen wird. Im Gegenteil, durch die Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet ist eher von einer Entlastung der Lärmbelästigung auszugehen. Der Grüngürtel soll in seinem Zweck und seiner Form erhalten bleiben. In Bezug auf die Nichtverständigung der Anrainer wird darauf hingewiesen, dass die Änderungen öffentlich kundgemacht wurden. Entwürfe, Abänderungen wurden sechs Wochen zur Einsicht aufgelegt. Damit wurde eine ordnungsgemäße Verständigung der Betroffenen durchgeführt.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-02/17 vom Jänner 2018) gab es am 12.03.2018 eine Besprechung mit den ASV für Raumplanung DI Helma Hamader (RU2) sowie DI Antonia Köhler (RU2).

Die aufgrund dieser Besprechung erforderlichen Änderungen und Ergänzungen wurden im Beschlussexemplar berücksichtigt.

Abstimmung über Änderungspunkt 1 – Verordnung A

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-02/17, **Punkt 1**, vom März 2018).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Der Änderungspunkt 1 ist eben die Erweiterung von Bauland-Kerngebiet im Bereich Stockerau Ost und der Änderungspunkt 6 ist eben die Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen im Bereich der Hornerstraße. Das ist das ehemalige Möbel-Ludwig-Lager. Mit diesen zwei Punkten geht die Flächenwidmung in Stockerau in Richtung der Ansiedelung von Handelsflächen am Stadtrand. Das ist eigentlich eine Fehlentwicklung. Da wird eben über die Bauland-Kerngebietswidmungen die nicht mehr vorhandene Widmung für Handelseinrichtungen am Stadtrand sozusagen umgangen und ausgenützt. Ja, das ist aus unserer Sicht eine Fehlentwicklung, weil es eine weitere Aushöhlung des Stadtzentrums durch zusätzliche Konkurrenzierung darstellt. Und wie die Anrainerin ausgeführt hat, ist einfach davon auszugehen, dass dann auf der Bundesstraße durch die Zu- und Abfahrten noch mehr Verkehrsaufkommen zu diesen Handelsein-

richtungen stattfinden wird. Daher werden wir der Verordnung A über Punkt 1 und der Verordnung C über Punkt 6 nicht zustimmen.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Abstimmung über Änderungspunkte 2, 3, 4 und 5 – Verordnung B

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG B

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-02/17, **Punkt 2 bis 5**, vom März 2018).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Abstimmung über Änderungspunkt 6 – Verordnung C

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG C

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) für die Stadtgemeinde Stockerau abgeändert (Plan Nr. 10.210-02/17, **Punkt 6**, vom März 2018).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden. Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 29. Jänner 2018 bis 12. März 2018 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt. Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der Bericht vom Jänner 2018 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkt sollen veranlasst werden:

1. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen für erweitertes Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Bauland-Kerngebiet (BK) (Wienerstraße, J. Jessernigg-Straße)
2. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes (Wienerstraße)
3. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes (Fußweg zwischen Volks- und Hauptschulen)
4. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes (Betriebsgebiet Ost)
5. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes (Manhartstraße/Stefsky-Gasse)
6. Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Änderung des Bebauungsplanes (Hornerstraße)
7. Konkrete Änderung des Bebauungsplanes (Schaumannsgasse)
8. Konkrete Änderung des Bebauungsplanes (Lenastraße)

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Abstimmung über Änderungspunkt 1 – Verordnung A

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG A

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-02/17, **Punkt 1**, vom März 2018), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Für die im Bauland-Kerngebiet liegenden Teilbereiche der Grundstücke 2544/2, 2537, 2533 (KG Stockerau) wird ein erhöhter baulicher Schallschutz der Außenbauteile festgelegt.
- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15

ÖVP	9
FPÖ	4
GRÜNE	0
NEOS	1

Abstimmung über Änderungspunkte 2, 3, 4, 5, 7 und 8 – Verordnung B

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG B

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-02/17, **Punkt 2 bis 5, 7 und 8**, vom März 2018), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Abstimmung über Änderungspunkt 6 – Verordnung C

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt folgende

VERORDNUNG C

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBI. 03/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ. 10.220-02/17, **Punkt 6**, vom März 2018), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

3.) Dringlichkeitsantrag – Erlassung einer Bausperre

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Stadtrat Holzer: Es soll im Bereich des Siedlungsgebietes Gerbergasse, Am Neuriss und Donaulände Mittelweg bzw. Uferweg eine Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 gemäß Plandarstellung des Herrn DI Fleischmann, Stand März 2018, erlassen werden.

Durch das NÖ Raumordnungsgesetz besteht die Möglichkeit, vor der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplanes) für das vorgesehene Planungsgebiet eine Bausperre zu erlassen.

Das vorgesehene Planungsgebiet, dargestellt im Übersichtsplan des Ortsplaners DI Fleischmann, Stand März 2018, ist im überwiegenden Maße mit Einfamilienhäusern bebaut.

Ziel der Bearbeitung und der gegenständlichen Bausperre ist die Festlegung von Bebauungsbestimmungen, welche eine dichte Bebauung und großvolumige Wohnbauten weitgehend einschränkt.

Zur Sicherung dieser Überlegungen erlässt der Gemeinderat eine Bausperre. Damit kann verhindert werden, dass durch zwischenzeitlich beabsichtigte Bauführungen, die oben formulierte Zielsetzung nicht unterlaufen wird.

Gebäude, die sich in das bestehende Siedlungsgebiet einfügen, das sind Gebäude mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten pro Grundstück, sollen auch weiterhin zulässig sein. Diese Regelung soll eine dem Siedlungsbild entsprechende Weiterentwicklung des Ortsbildes positiv beeinflussen.

Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nachfolgende Verordnungen

VERORDNUNG **zur Erlassung der Bausperre**

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird in der Stadtgemeinde Stockerau für die im beiliegenden Plan „Bausperre vom März 2018“ festgelegten Bereiche der KG Stockerau eine Bausperre (Flächenwidmungsplan) erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das im § 1 beschriebene Gebiet ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Sicherung der Siedlungsstruktur) vorgesehen.

Ausgenommen von der generellen Bausperre gemäß § 1 sind Gebäude mit nicht mehr als 2 Wohneinheiten je Grundstück.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Gemeinderat Mayer: Wir begrüßen natürlich diese Maßnahme, dass wir uns ein bisschen Zeit schaffen, diese Situation durchzugehen. Es ist immer schon unser Anliegen gewesen, nicht alles zu versiegeln oder zu verbauen. Da dieser Antrag, den jetzt die SPÖ gestellt hat, sehr große Maßnahmen setzt, haben wir unseren Antrag, weil wir auch einen stellen wollten, zurückgenommen. Aber wir möchten feststellen, dass wir die Forderung aufstellen, den Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2017 im nächsten Ausschuss aufzugreifen - da ist es gegangen um die Änderung der Bebauungsdichte – und diesen auf Bauland/Wohngebiet zu erweitern.

Gemeinderat Dummer: Es ist doch ein sehr großes Gebiet, das hier betroffen ist. Zwischen Autobahn und Neubau sind relativ viele Grundstückseigentümer von dieser, meiner Sicht doch drastischen Maßnahme betroffen. Einerseits verstehe ich, dass es Anrainer gibt, die Bedenken haben, dass zu dicht verbaut wird und dass man etwas unternehmen muss. Auf der anderen Seite stellt es natürlich auch für viele Eigentümer dort in der Gegend eine gewisse Entwertung dar, diese Bausperre, weil es einfach eine Unsicherheit gibt. Sollte jetzt jemand vorhaben, sein Grundstück zu verkaufen, in absehbarer Zeit, für zwei Jahre mindestens gilt es, dann ist das sicher eine gewisse Beeinträchtigung. Das ganze kommt für uns zumindest eher überstürzt, weil wir haben das im letzten Ausschuss kurz behandelt, sind jetzt mit einem Dringlichkeitsantrag konfrontiert und hätten sicher begrüßt, wenn man da Pro und Kontra ausführlicher diskutieren hätte können. Anlass war, glaube ich, ein Bauvorhaben, das eingereicht wurde. Das aber sowieso schon eingereicht ist, für das ist es eh zu spät, soweit ich das verstanden habe. Deswegen jetzt so eine große Zahl von Grundstückseigentümern mit dieser Maßnahme zu treffen, habe ich ein gewisses Unwohlsein bei der Sache. Auf der anderen Seite wollen wir möglichst wenig neue Siedlungsgebiete erschließen, möglichst wenig neue Flächen verbauen, aber auch keine Verdichtung irgendwie im zentrumsnahen Bereich anstreben. Da sind auch ein paar Widersprüche. Wie gesagt, aus meiner Sicht hätte das ausführlicher im Vorfeld diskutiert gehört und nicht sozusagen ad hoc beschlossen. Geschätzt sind da doch 500, 600 Eigentümer betroffen.

Gemeinderat Fischer: Ich danke Herrn Stadtrat Holzer für diesen Antrag, der dringend notwendig ist. Ich glaube, wir haben durch diese Bausperre jetzt ausreichend Zeit, darüber zu diskutieren, was wir dort haben wollen. Herr Dummer, ich kann Ihre Sorge nicht ganz teilen. Ich habe nur eine Anfrage. Wie viele baubehördliche Verfahren sind derzeit angemeldet?

Bürgermeister Laab: Eines.

Gemeinderat Pfeiler: Eine Bausperre ist ein relativ drastisches Mittel, um hier kurz auf die Pausetaste zu drücken. Wir haben aber schon in unserer ganzen Region, insbesondere in unserer Stadt beobachtet, dass es in der letzten Zeit zu einer wahnsinnigen Ausnutzung der Verbauungsmöglichkeiten kommt, die uns vor Augen führt, welche Fehlentwicklungen hier eigentlich Gefahr laufen, dass sie auch in Stockerau stattfinden. Ein Beispiel ist am Rathausplatz mit der 100%igen Versiegelung, wo wir jetzt nicht einmal Bebauungsbestimmungen mit 15% Freiflächenregelung geschaffen haben. Wir sehen aber, dass in der ganzen Ostregion eben dieser riesengroße Bebauungsdruck vorherrscht, der jetzt auch auf die Wohngebiete übergreift, auch mit Projekten, die eigentlich über eine maßvolle Verdichtung hinausgehen. Ja, eine maßvolle Verdichtung ist erwünscht und notwendig, aber manche Projekte schießen

doch über das Ziel hinaus. Daher ist es gut, glaube ich, dass wir diese Stopptaste jetzt betätigen.

Zu den zwei Jahren. Ich glaube, es hat niemand die Absicht, hier die zwei Jahre an Bausperre voll auszunutzen und auszuschöpfen. Ich glaube, es ist beabsichtigt, in den nächsten Wochen, Monaten hier zu neuen Regelungen zu kommen, und dann können wir rasch die Bausperre wieder aufheben. Insofern ist das Mittel zu begrüßen und es ist zu wünschen, dass wir rasch zu neuen Bebauungsbestimmungen kommen. Es ist im Übrigen - auch im Bereich des Kasernenareals hatten wir vor einem Jahr die Thematik einer Bausperre und auch dort haben wir binnen weniger Monate dann neue, adäquate Bebauungsbestimmungen wieder beschlossen.

Stadtrat Holzer: Es wurde bereits in den Ausschüssen über diese Thematik und Problematik gesprochen. Wir haben immer gesagt, es ist maximal zwei Jahre Bausperre. Wir haben uns vorgenommen, dass wir heuer noch zu einer Lösung kommen. Wenn man ohne Bausperre zu diskutieren beginnt, dann wäre die Bevölkerung noch mehr verunsichert, ob sie darf oder nicht.

Gemeinderat Dummer: Die angesprochene Bausperre in der Kaserne, wo es nur um die Sanierung einer Widmung oder Bezeichnung ging, wo nur ein Eigentümer betroffen war, glaube ich, ist mit dem da jetzt nicht vergleichbar, wo 500 Eigentümer betroffen sind. Ich glaube, der Vergleich hinkt ein bisschen. Ich habe das erste Mal bei der letzten Ausschusssitzung vor zwei Wochen davon erfahren und habe auch dort schon meine Bedenken deponiert.

Bürgermeister Laab: Es gibt zu dem Thema verschiedene Zugänge. Das ist ganz klar und ist auch legitim. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass vergleichbare Gemeinden wie z.B. Korneuburg, die ihre Verantwortung wahrnehmen, sich auch mit diesem Mittel der Bausperre behelfen, um eben diese Stopptaste, wie Sie gesagt haben, zu drücken und nachzudenken und zu schauen, wie die Entwicklung stattfinden soll. Wir werden diese Verantwortung wahrnehmen und nicht die Zeit verstreichen lassen, sondern wir werden die Zeit nutzen, um rasch zu einem Ergebnis zu kommen und die Bausperre wieder aufzuheben. Das ist das Ziel und muss auch das Ziel sein.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	9
	FPÖ	4
	GRÜNE	2
	NEOS	1

Gemeinderat Falb nimmt wieder an der Sitzung teil.

VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Projekt Neubau / Erweiterung Pflichtschule

Stadträtin Völkl: Wir haben diesen Tagesordnungspunkt „Projekt Neubau/Erweiterung Pflichtschule“ auf die Tagesordnung gesetzt bzw. beantragt, weil wir haben ja am 25. Oktober 2017 in der Gemeinderatssitzung die Beauftragung eines Generalplaners für die Erweiterung der Volksschulen beschlossen. Damals waren einige Punkte noch ungeklärt, und das ist jetzt 5 Monate her, und jetzt geht es um einen Status quo, wie der Stand der Dinge ist. Es geht jetzt darum, eine Information wie der Stand der Dinge ist. Ich hätte dazu kurz drei Fragen. Damals ist das Gesamtfinanzierungskonzept noch nicht gestanden und eine Frage wäre, gibt es dieses Gesamtfinanzierungskonzept für das ganze Gesamtprojekt. Ich meine, das ist ein Bauvolumen von über € 9 Mio. und wird sicher eines der größten Bauvorhaben der letzten 15 Jahre in Stockerau sein.

Bürgermeister Laab: Zu dieser Frage kann man nur sagen, es ist der Weg vorgezeichnet. Die Ausschreibung des Generalplaners, dieser Beschluss ist am Laufen. Hier gibt es von Seiten des Gremiums ein Stillhalteabkommen, das einzuhalten ist, damit dieses Planungsverfahren, dieses Ausschreibungsverfahren nicht gefährdet ist. Nur mit einem Generalplaner und einer dementsprechenden Planung kann man dann an die Schul- und Kindergartenabteilung des Landes mit einem Beurteilungsplan herantreten. Das wäre dann der nächste Punkt, nachdem der Generalplaner feststeht. Hier erfolgen dann auch die Beurteilungen bzw. der echte Finanzierungsbedarf, der für dieses Projekt dann notwendig ist. Das ist jetzt der Stand. Wir sind in der Vergabe des Generalplaners und dazu darf im Moment keine Aussage getroffen werden, bis das Verfahren beendet ist. Dann kann man mit diesem den nächsten Schritt an die Schul- und Kindergartenabteilung machen.

Stadträtin Völkl: Damals, was wir vorher bei der Mülldeponie gestreift haben das Thema, das wäre dazu auch noch eine Frage. In der Gebarungseinschau ist explizit darauf hingewiesen, dass erst nach Vorliegen eines beschlossenen Voranschlags 2018 eine Beurteilung zu diesem Projekt abgegeben werden kann. Es wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Vorhaben, deren Ausgaben aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts zu decken sind, erst dann begonnen werden dürfen, wenn der Eingang der hierfür notwendigen Einnahmen gesichert ist und alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorliegen. Wir haben ja einen Generalplaner beauftragt und wie werden wir die Genehmigung vom Land bekommen.

Bürgermeister Laab: Wie gesagt, das sind die Schritte, die Abteilung Schulen- und Kindergarten, die die Stellungnahme abgibt. Das wird dort bewertet und wir haben aber unabhängig davon mit der Abteilung Gemeinden Gespräche über die nachfolgenden Finanzierungsnotwendigkeiten, die sich daraus ergeben, geführt. Das ist ja ein Zubau, der sich aus der Notwendigkeit ergibt und da wird es zwischendurch natürlich Gespräche mit dieser Abteilung geben. Ich glaube, es ist auch schon ein Termin in St. Pölten vereinbart, wo laufend abgestimmt wird, damit das hier begleitet wird von den verschiedenen Abteilungen, die davon betroffen sind, die auch dann gemeinsam diese Entscheidungen treffen.

Stadträtin Völkl: Das ist auch mit dem Land besprochen, dass wir schon den Generalplaner beauftragen, dass wir das Projekt quasi schon starten.

Bürgermeister Laab: Der Ablauf ist so besprochen. Die weiteren Besprechungen werden mit der Abteilung Gemeinden stattfinden.

Gemeinderat Dummer: Ich habe dazu noch eine ergänzende Frage. Gibt es ein Kostengerüst, eine Kostenschätzung oder irgendwelche Gesamtkosten für diese Volksschule, womit man da rechnen kann?

Bürgermeister Laab: Die Kostenschätzung, die hier vorläufig vorliegt, waren bei € 7,8 Mio. Das ist die geschätzte Baukostensumme mit all den Kosten, die dafür notwendig sind.

Gemeinderat Dummer: Also die reinen Baukosten ohne den Kauf der Volksschule.

Bürgermeister Laab: Das ist nur die Investition für den Bau.

Gemeinderat Dummer: Ohne Ausstattung, ohne Planungsleistungen, das sind die reinen Baukosten.

Bürgermeister Laab: Planungsleistungen sind in dieser Summe schon drinnen, aber keine Grundstückstransaktionen.

Gemeinderat Dummer: Und keine Einrichtung.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Pfeiler: Zwei Fragen zum Thema Volksschulzubau. Die von Ihnen angesprochene Stillhaltefrist, wann wird diese Frist enden?

Bürgermeister Laab: Die hat gestern oder vorgestern begonnen und dauert zehn Tage. Ich kann es jetzt nicht am Tag genau sagen, wann sie begonnen hat, aber ungefähr eine Woche muss man noch rechnen.

Gemeinderat Pfeiler: Die zweite Frage, die ich noch hätte. Wie geht es mit der Grundstücksübertragung weiter? Wir haben den Ankauf der Volksschule Wondrak von der KIG mit € 5,6 Mio. im Nachtragsvoranschlag enthalten. Wie geht es jetzt in der Abwicklung weiter? € 5,6 Mio. sind es, oder?

Bürgermeister Laab: Eine Grundstückstransaktion ist € 3 Mio.

Gemeinderat Pfeiler: Ah so, Entschuldigung. Aber wie geht es mit der Grundstückstransaktion weiter?

Bürgermeister Laab: Das ist genau der Teil für die Finanzierung für den angesprochenen Termin beim Land NÖ Abteilung Gemeinden. Da muss besprochen werden, wie wir uns die Finanzierung dieser Transaktion vorstellen und das wird auch mit der Abteilung besprochen, dass auch die Zuwendung kommt.

Gemeinderat Pfeiler: Aber wir gehen weiterhin von einer Transaktion von der KIG wieder in die Gemeinde aus. Das ist aktuelle Prämisse.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Von welchem Zeitplan oder Zeithorizont reden wir da? Gibt es da Überlegungen, wann sollen diese Vorarbeiten abgeschlossen werden, wann soll begonnen werden, wann soll fertig gestellt werden?

Bürgermeister Laab: Das ist jetzt im Vergabeverfahren Thema des Gespräches gewesen. Ich bitte um Verständnis, wir wollen keinen Formalfehler machen. Wenn die Fristen vorbei sind, kann man über diese Dinge sprechen.

Gemeinderat Dummer: Also bei der nächsten Gemeinderatssitzung wissen wir mehr.

Bürgermeister Laab: Ja, wissen wir mehr.

2.) KIG – Geschäftsführung

Stadtrat Moser: Wir haben den Tagesordnungspunkt beantragt. Wir haben dazu einen Antrag vorbereitet, den ich gleich vortragen werde. Wir haben auch eine schriftliche Vorlage. Wir haben das den Bürgermeister gegeben, Frau Stadtamtsdirektorin ebenso. Es ist auch für jede Fraktion ein schriftliches Exemplar vorbereitet.

Zu den Bedenken von Dr. Fischer, dass hier Persönlichkeitsdaten oder so zur Sprache kommen könnten von meiner Seite, von unserer Seite jedenfalls nicht. Wir wollen keine Diskussion über Namen. Wir wollen keine Diskussion über Bezüge, auch wenn man die auf den Cent genau ohnehin im Rechnungsabschluss nachlesen kann.

Uns geht es darum, eine allgemeine Diskussion über die Ausschreibung, über die öffentliche Ausschreibung der Funktion des operativen Geschäftsführers der KIG hier zu beantragen.

Die Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsges.m.b.H, Stockerau (KIG) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtgemeinde Stockerau und verwaltet ein überaus umfangreiches Immobilienvermögen Rund 800 Wohnungen und viele andere Immobilien ebenso. Es gibt auch beträchtliche Verbindlichkeiten von mehr als € 50 Mio. Es ist nicht ein kleines Unternehmen sondern ein großes Unternehmen, ein wichtiges Unternehmen.

Der operative Geschäftsführer wurde vor knapp vier Jahren, wenn ich mich noch richtig erinnere, auf vier Jahre bestellt. Die Bestellsdauer geht nun zu Ende. Sein Werkvertrag ebenso und was uns zu Ohren gekommen ist, ist die Absicht des Aufsichtsrates hier eine Verlängerung ohne Ausschreibung vorzunehmen. Wir glauben, dass im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, aber auch im Hinblick auf die eher unteren den Erwartungen liegende, unter den Planungen liegende, wirtschaftliche Entwicklung der KIG, dass hier ein professionelles Management unabdingbar ist und dass daher eine öffentliche Ausschreibung dieser wichtigen Funktion mehr als zweckmäßig ist, geradezu dringend erforderlich ist. Aus wirtschaftlichen Gründen jedenfalls und es gibt auch ernstzunehmende rechtliche Meinungen, Rechtsüberzeugungen, dass es auch aus rechtlichen Gründen notwendig ist, weil es eben kein Dienstvertrag ist, der dieser Geschäftsführerbestellung zugrunde liegt, sondern ein Werkvertrag, eine normale Dienstleistung. Aber ich gebe zu, dass es dazu auch andere Rechtsauffassungen gibt. Aber ich denke, dass man im Zweifel durchaus einer Ausschreibung näher treten kann. Daher darf ich unseren Antrag zur Verlesung bringen.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, den Herrn Bürgermeister zu beauftragen, in seiner Eigenschaft als Eigentümerversorger umgehend eine Generalversammlung der KIG einzuberufen und sodann eine öffentliche Ausschreibung für die operative Geschäftsführung der KIG zu beschließen.

Gemeinderat Fischer: Ist es richtig, dass der Vertrag nur auf ein Jahr erfolgen soll und dass der Betrag, um den es hier geht, um die € 100.000,-- ausmacht.

Bürgermeister Laab: Ich weiß jetzt nicht, ob ich das mit ja beantworten kann, da bin ich mir nicht ganz sicher. Aber der Betrag ist auf jeden Fall unter dieser Wertgrenze.

Gemeinderat Fischer: Weil davon hängt ab, ob das ausgeschrieben werden muss oder nicht. Weil es in den Raum gestellt wurde. Nach Ihrer Beurteilung nach ist es nicht auszuschreiben.

Bürgermeister Laab: Ja. Dieser Frage sind wir auch nachgegangen und sind zu einer anderen Erkenntnis gekommen, dass diese Ausschreibung nicht notwendig ist. Wir haben aber reagiert, wie dieser Tagesordnungspunkt verlangt wurde. Es hätte für den vergangenen Montag eine Aufsichtsratssitzung der KIG gegeben, wo der Tagesordnungspunkt des Geschäftsführers auch auf der Tagesordnung steht. Aufgrund des heutigen Tagesordnungspunktes, und ich glaube, wenn man so etwas ernst nimmt, haben wir diese Aufsichtsratssitzung auf morgen Donnerstag verlegt, damit die Erkenntnisse, die heute diskutiert werden, dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden können. Aber aufgrund der Tatsache, dass es hier keine Ausschreibungspflicht unserer Meinung nach gibt, sehe ich persönlich für diesen Antrag keine Notwendigkeit. Ich glaube, man sollte auch die Verantwortung, die auch sehr ernst genommen wird vom Aufsichtsrat, auch diesem zugestehen, und er wird in der morgigen Aufsichtsratssitzung dieses Thema auch diskutieren.

Stadtrat Moser: Unser Argument war ja nur in zweiter Linie ein rechtliches. Ich höre zum ersten Mal, dass diese Ausschreibung oder diese neue Wiederbestellung nur für ein Jahr passieren soll, wenn ich richtig gehört habe.

Bürgermeister Laab: Habe ich nicht bestätigt.

Stadtrat Moser: Weil nur dann sind wir unter € 100.000,--. Das möchte ich dazusagen, nur dann wenn es für ein Jahr oder maximal ein bisschen länger die Bestellung erfolgt, nur dann sind wir unter € 100.000,--. Aber wie gesagt, dass Argument ist nur in zweiter Linie ein rechtliches, in erster Linie ist es ein wirtschaftliches. Wenn man jetzt 10 Jahre Geschäftsführerverantwortung hat, das sind fast auf den Tag genau 10 Jahre. Wir reden von € 20 Mio. Euro Zuschuss, ohne dass die Verbindlichkeiten reduziert wurden, und wo auch das eine oder andere sonstige nicht ideal gelaufen ist, glaube ich, ist es aus wirtschaftlichen Gründen durchaus sinnvoll, sich am Markt umzuhören, gibt es besser qualifizierte Persönlichkeiten oder ist eh der aktuelle Geschäftsführer der Beste. Ich denke, hier eine Sondierung zu machen, was gibt der Markt her, ist für ein Unternehmen dieser Größenordnung nach 10 Jahren sicherlich nichts Außergewöhnliches.

Gemeinderat Dummer: Ich wollte auch in die Richtung sagen. Ungeachtet dessen, ob es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, ist es eine Frage der Vernunft oder der Wirtschaftlichkeit, zu sagen, wenn ich so eine Position nach 10 Jahren neu zu entscheiden habe, dann ist es durchaus angebracht zu schauen, gibt es eben Alternativen. Auch im Hinblick darauf, was wir ja schon mehrfach diskutiert haben und das auch in den Raum gestellt wurde, dass ja Änderungsbedarf auch in Richtung Hausverwaltung und diese Dinge angedacht sind, auch sich Gedanken zu machen, welche Qualifikation soll der Geschäftsführer in Zukunft haben. Ist es denkbar, dass er mit der Hausverwaltung beauftragt wird, oder zumindest entsprechende Qualifikationen diesbezüglich hat. Also das einfach sang- und klanglos zu verlängern, glaube ich nicht, dass das ein guter Dienst an der Gesellschaft, an der Stadtgemeinde Stockerau ist, weil wir sind es letztendlich, die die Zuschüsse leisten und die irgendwann auch die Darlehen zurückzahlen müssen, weil 2028 laufen sie ab und bis jetzt ist nichts bezahlt. Also insofern kann man nach 10 Jahren durchaus einmal Änderungen andenken. Wie gesagt, wenn sich herausstellt, der derzeitige Geschäftsführer ist der bestqualifizierte, dann ist es so. Aber die Chance, das jetzt am Markt zu prüfen, sollten wir jedenfalls meiner Meinung nach wahrnehmen.

Gemeinderat Fischer: Ich glaube, wir haben das gute Recht oder eigentlich die KIG hat das gute Recht, die Funktion öffentlich auszuschreiben. Die Erfahrung zeigt aber, wenn ein Geschäftsführer da ist, und die Funktion wird öffentlich ausgeschrieben, ist es normalerweise die Aufforderung an den Geschäftsführer, sich anders zu bewerben. Ich glaube, dieses Signal sollten wir jetzt nicht unbedingt setzen. Das andere ist, soweit ich weiß, bekommt der derzeitige Geschäftsführer immer einen Entlastungsbeschluss. Ich habe nichts Gegenteiliges gehört. Ich glaube, der derzeitige Aufsichtsrat der KIG ist mit der Geschäftsführung im Großen und Ganzen zufrieden. Ich sehe derzeit keine Veranlassung, die Funktion auszuschreiben, auch nicht aus politischem Grund.

Stadtrat Kube: Ich kann dazu nur sagen, ein neuer Geschäftsführer würde sicherlich vielleicht ein paar Vorteile bringen, aber es ist natürlich auch ein großes Risiko. Da wir, wie Herr Dr. Fischer schon erwähnt hat, mit dem Geschäftsführer, da ich auch im Aufsichtsrat bin, kann ich das beurteilen, eigentlich zufrieden sind, und man ein galoppierendes Pferd nicht aus dem

Rennen nehmen sollte. Die derzeitige Geschäftsführung hat von Anfang an den Einblick und daher würde ich diesen Schritt eigentlich nicht empfehlen.

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	2
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR DI Pfeiler Dietmar

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder